Gemeinde Mötzingen

Mötzinger Mitteilungsblatt

Nummer 31 • **Donnerstag, 3. August 2023**

Wir kümmern uns...

Herausgeber: Bürgermeisteramt Mötzingen. Verantwortlich für den Textteil: Bürgermeister Hagenlocher oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jonathan Jungkenn, Anzeigenleiter Südwest Media Network GmbH
Druck und Verlag: KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen, Telefon (0 70 31) 62 00-25

Notdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

Notfallpraxis Herrenberg

Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Freitag von 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr.

(ebenso gibt es eine Notfallpraxis in den Kliniken Nagold, Röntgenstr. 20, 72202 Nagold)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in Baden-Württemberg unter

https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

auch für augen-, kinder- und HNO-ärztliche Notfalldienste

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit über die

Telefonnummer 116 117

zu erreichen.

Zahnärztlicher Wochenenddienst

Bitte die einheitliche Notfalldienstnummer (07 61) 120 120 00 anrufen. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur bekommt der Anrufende in der Regel fünf diensthabende Praxen angesagt.

Es besteht auch die Möglichkeit der Notfalldienstsuche unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Apotheken

Der Notdienst beginnt und endet stets um 8.30 Uhr. Die Veröffentlichung ist ohne Gewähr, auf den Aushang an den Apotheken wird hingewiesen. Alle Notdienste – auch die wöchentlichen Abendnotdienste – können online unter www.lakbw. notdienst-portal.de, unter www.aponet.de oder unter Telefon (0 18 05) 00 29 63 erfragt werden.

Samstag, 5. August 2023

Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg,
Telefon (0 70 32) 2 61 11

Sonntag, 6. August 2023

Marien-Apotheke, Ergenzingen,
Telefon (0 74 57) 9 43 70

Tierärztlicher Wochenenddienst

Bitte erfragen Sie die Telefonnummer der diensthabenden Praxis über den Anrufbeantworter ihres Haustierarztes.

Gemeinde Mötzingen:

Gemeindeverwaltung Mötzingen
Schloßgartenstraße 1 · 71159 Mötzingen
Telefon (0 74 52) 88 81-0 · Telefax (0 74 52) 88 81-30,
E-Mail: info@moetzingen.de · Internet: www.moetzingen.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo., Mi. bis Fr. 10.00 bis 12.00 Uhr
Di. 16.30 bis 18.30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind individuelle Terminabsprachen mit den Mitarbeitern gerne möglich. Rufen Sie uns an!

Ansprechpartner:

Marcel Hagenlocher, Bürgermeister
Telefon (0 74 52) 88 81-0 · Zimmer 15
E-Mail: marcel.hagenlocher@moetzingen.de

Birgit Rubach, Sekretariat
Telefon (0 74 52) 88 81-10 · Zimmer 16
E-Mail: birgit.rubach@moetzingen.de

Christian Stepan, Finanzverwaltung
Telefon (0 74 52) 88 81-14 · Zimmer 17
E-Mail: christian.stepan@moetzingen.de

Silke Bohn, Bauangelegenheiten
Telefon (0 74 52) 88 81-20 · Zimmer 11
Mo., Mi. + Do. 10.00 bis 12.00 Uhr, Di. 16.30 bis 18.30 Uhr
E-Mail: silke.bohn@moetzingen.de

Jennifer Rupp, Haupt- und Personalamt
Telefon (0 74 52) 88 81-26 · Zimmer 12
E-Mail: jennifer.rupp@moetzingen.de

Romina Fischer, Hauptamt
Telefon (0 74 52) 88 81-27 · Zimmer 13
Di. 16.30 bis 18.30 Uhr, Do. 10.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: romina.fischer@moetzingen.de

Wiebke Martini, Kinderbetreuung, Personal
Telefon (0 74 52) 88 81-16 · Zimmer 13
E-Mail: wiebke.martini@moetzingen.de

Torsten Melzer, Ordnungsamt
Telefon (0 74 52) 88 81-28 · Zimmer 14
E-Mail: torsten.melzer@moetzingen.de

Hans Beck, Gemeindevollzugsdienst
Telefon (0 74 52) 88 81-29 · Zimmer 04 · Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: hans.beck@moetzingen.de

Andrea Feustel, Kasse, Steuern
Telefon (0 74 52) 88 81-18 · Zimmer 03
E-Mail: andrea.feustel@moetzingen.de

Nicole Renz-Romanowski, Steuern, Liegenschaften
Telefon (0 74 52) 88 81-19 · Zimmer 02
E-Mail: nicole.renz-romanowski@moetzingen.de

Eljesa Hoxhaj, Bürgerbüro, Volkshochschule
Telefon (0 74 52) 88 81-21, Zimmer 04
E-Mail: buergerbuero@moetzingen.de

Silke Faßen, Standesamt, Rente, Soziales
Telefon (0 74 52) 88 81-23 · Zimmer 05
E-Mail: silke.fassen@moetzingen.de

Wichtige Notrufnummern

Polizeiposten Gäu	(0 70 32) 9 54 91 – 0
Polizei	1 10
Feuerwehr/Rettungsdienst	1 12

Störungsnummern

Wasserstörung/Rohrbruch, Netze BW i.A.d.Gde	(07 21) 49 97 03 05
Gasstörung/Gasgeruch, Netze BW	(08 00) 3 62 94 47
Stromstörung, Netze BW	(08 00) 3 62 94 77
Kabelfernsehen, Internet, Telefonie (Vodafone-Hotline)	(02 21) 46 61 91 00

Baustopp beim Glasfaserausbau in Mötzingen

Die Bauarbeiten der Deutschen Glasfaser in Mötzingen wurden derzeitig vollständig gestoppt.

Mehrfach wurden in den letzten Wochen gravierende Mängel bei der Bauausführung festgestellt, die zu nachhaltigen Schäden in der Infrastruktur der Gemeinde Mötzingen führen können. Aus diesem Grund musste ein Baustopp verhängt werden.

Die deutsche Glasfaser wurde aufgefordert alle aufgegrabenen, offenen Stellen so zu sichern, dass die Beeinträchtigungen für die Grundstücksanlieger*innen und Bürger*innen so gering wie möglich gehalten werden.

Sobald die Deutsche Glasfaser einen Maßnahmenplan vorlegt, wie die Stellen nachhaltig und qualitativ geschlossen werden sollen, können die Arbeiten wieder gestartet werden.

Gemeinde Mötzingen

ZUMBA FITNESS

Wir haben noch freie Plätze!

Zumba-Fitness®
Zumba® ist ein vom Latino-Lebensgefühl inspiriertes Tanz- und Fitnessprogramm mit lateinamerikanischen und internationalen Musik- und Tanzstilen, wie Merengue, Salsa, Cumbia und Reggaeton.
Zumba® ist kein Fitnessprogramm auf klassische Art, sondern pure Lebensfreude. Wer seinen Puls mal richtig in die Höhe treiben, Kalorien verbrennen und dabei noch Spaß haben möchte, der ist hier genau richtig.
Zumba® ist für jeden geeignet, der Musik mag und sich lebendig fühlen will.

Macht mit bei der Party!

MOE 05.01 Carla Onodi
mittwochs, 18:30-19:30 Uhr, ab 27.09.2023 Schule Mötzingen, Gymnastikraum 15 Termine, 70,05 €

Für die Anmeldung bitte bei Frau Hoxhaj oder online über die Homepage anmelden.

07452 8881-21; : vhs@moetzingen.de ; Homepage: www.vhs.moetzingen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten in diesem Mitteilungsblatt:

am 6. August 2023	Emilie Wiederspohn Hohenzollernstr. 7 zum 85. Geburtstag
am 10. August 2023	Margot Forcillo, Talstr. 58 zum 75. Geburtstag

Die Verwaltung gratuliert allen, auch den nicht genannten Jubilar:innen herzlich und wünscht für das neue Lebensjahr alles Gute.

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Bericht der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25. Juli 2023 im Sitzungssaal des Rathauses Mötzingen

Bausachen

Errichtung eines Holzbackofens

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Einvernehmen gem. § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB zur Errichtung eines Holzbackofens auf dem Grundstück Weiherstr. 1, Flst.Nr. 1134/6 erteilt wird. Der Befreiung nach § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs.2 BauGB zur Bebauung außerhalb des Baufensters wurde zugestimmt.

Haushaltsjahr 2023 – Finanzbericht 2. Quartal 2023

Der Gemeinderat hat den Finanzbericht zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat vierteljährlich im Rahmen eines Finanzberichts über den Vollzug des Haushaltsplans. Hierbei erläutert die Verwaltung wesentliche Abweichungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und informiert über den Stand der Umsetzung von Investitionsprojekten.

Ergebnishaushalt:

Kommunaler Finanzausgleich

Aus der Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2022 erhält die Gemeinde Mötzingen eine Nachzahlung von rd. 45.000 Euro.

Das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde im Rahmen der Mai-Steuerschätzung mit rd. 7,52 Mrd. Euro für Baden-Württemberg prognostiziert. Das Aufkommen für die Gemeinde Mötzingen beträgt rd. 2.577.000 Euro und verringert sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um rd. 81.500 Euro.

Gewerbesteuer:

Das Gewerbesteueraufkommen liegt aktuell bei rd. 412.000 Euro, veranschlagt wurde das Aufkommen mit 850.000 Euro. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass das Gewerbesteueraufkommen im laufenden Jahr unter dem Planansatz bleiben wird.

Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt wurden im 2. Quartal 2023 Auszahlungen in Höhe von 169.534,59 Euro für Investitionen geleistet (1. und 2. Quartal 2023 in Summe: 818.752,26 Euro). Am 30. Juni 2023 beträgt der Schuldenstand 1.541.165 Euro. Im zweiten Quartal 2023 wurden 26.735 Euro Schulden getilgt.

Zusammengefasst ist nach heutigem Stand davon auszugehen, dass der Haushalt 2023 voraussichtlich rund 150.000 Euro schlechter abschließen wird, als in der Planung vorgesehen. Hintergrund sind die gesunkenen Gewerbesteuereinnahmen und der geringere Anteil an der Einkommensteuer. Ebenfalls schlägt der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst bereits 2023 zu buche, der so in dieser Höhe nicht einkalkuliert war. Der weitere Verlauf des Jahres 2023 bleibt jedoch abzuwarten. Für 2024 zeigt sich bereits, dass eher düstere Wolken über den Gemeindefinanzen aufziehen werden. Es wird wiederum ein Kraftakt werden, einen genehmigungsfähigen Haushalt 2024 aufstellen zu können.

Anpassung der Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen sowie TAKKI zum Kindergartenjahr 2023/2024

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage ausgewiesenen Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2023/2024 mit Wirkung zum 1. September 2023 zu.
2. Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage ausgewiesene Anpassung der Elternbeiträge für TAKKI für das Betreuungsjahr 2023/2024 mit Wirkung zum 1. September 2023 zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage ausgewiesene Anpassung der Mittagessensgebühren für das Betreuungsjahr 2023/2024 mit Wirkung zum 1. September 2023 zur Kenntnis.

Aufgrund der ständigen Entwicklungen rund um den Bereich der Kinderbetreuung erarbeiten die Vertreter/-innen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände alle ein bis zwei Jahre neue Empfehlungen für die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen.

In der Gemeinde Mötzingen wurden die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen zuletzt in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 12. Juli 2022, in Anlehnung an die damaligen Empfehlungen, für das Betreuungsjahr 2022/2023 in Höhe von 3,9 % angepasst.

Die Anpassung der Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen sowie TAKKI zum Kindergartenjahr 2023/2024 wurde innerhalb der Arbeitsgruppe (AG) Bildung und Betreuung am 6. Juli 2023 behandelt. Die anwesenden Elternvertreter äußerten zwar grundsätzliches Verständnis für eine Anpassung der Gebühren, gaben jedoch zu bedenken, ob nicht eine Anpassung in geringerem Umfang möglich sei, da die vorgestellte und in der Anlage ausgewiesene Anpassung der Elternbeiträge aus ihrer Sicht zu hoch sei. Im Nachgang dazu wurde seitens der Elternvertreter auch eine Unterschriftsaktion gestartet, bei der sich zahlreiche Eltern gegen eine Erhöhung ausgesprochen haben. Diese Unterlagen lagen den Gemeinderatsvertretern als Beratungsgrundlage ebenfalls vor. Aus Sicht der Verwaltung wird mit Blick auf die deutlichen Kostensteigerungen, die auch im Betreuungsbereich spürbar sind, empfohlen, die Anpassung der Elternbeiträge wie in der Anlage dargestellt für das Kindergartenjahr 2023/2024 zu beschließen. Zu den Hintergründen und Begründungen im Einzelnen wird auf die nachfolgenden Erläuterungen verwiesen. Es wurde in der Sitzung ausführlich dargestellt und darüber diskutiert.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge auf eine Erhöhung der Elternbeiträge erneut nur für ein Kindergartenjahr, d.h. für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024, verständigt.

Die Refinanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5 Mrd. Euro für die Personal- und Sachausgaben der Frühkindlichen Bildung an. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden. Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen vor diesem Hintergrund für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent (bezogen auf die Regelbetreuung).

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind und durch verschiedene Möglichkeiten (wie bspw. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes) finanzielle Unterstützung erhalten können, wird die vorgeschlagene Erhöhung durch die Kirchen und die Kommunalen Landesverbände als vertretbar angesehen. Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen halten dabei auch an der bisherigen Empfehlung fest, in Baden-Württemberg grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge anzustreben.

Der Kindergartenbeitrag fällt in Mötzingen für 11 Monate an. Der Monat August ist beitragsfrei. Die aktuellen Beiträge im U3-Bereich errechnen sich mit einem Zuschlag von 100 % auf den Ü3-Betrag im entsprechenden Betreuungsmodell.

In den gemeinsamen Empfehlungen wird ein sog. „Landesrichtsatz“ für Krippen sowie im Ü3-Bereich für Regelkindergärten (Betreuung am Vor- und Nachmittag mit Unterbrechung am Mittag) festgeschrieben. Dieser Landesrichtsatz im Regelkindergarten wurde durch die fortgeschriebene Empfehlung im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 % angehoben. Bei Gruppen mit Verlängerten Öffnungszeiten ist aus Sicht der Kommunalen Landesverbände für die festgelegten/empfohlenen Beträge laut der Empfehlungen ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt. Dies ergibt sich aus dem entsprechend höheren Personalschlüssel (durch die Betriebserlaubnis vorgegeben) bei den Modellen der Verlängerten Öffnungszeiten.

In der Gemeinde Mötzingen wird für die Betreuungsmodelle der Verlängerten Öffnungszeiten – wie in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 27. Juli 2021 beschlossen – aktuell mit einem Aufschlag in Höhe von 22,5 % zur Regelbetreuung gerechnet.

Für sonstige Angebotsformen, insbesondere Ganztagsbetreuung, erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände legen eine sog. familienbezogene Sozialstaffelung zugrunde, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten. Diese Sozialstaffelung wird bei den Elternbeiträgen in der Gemeinde Mötzingen so auch umgesetzt.

Im Landkreis Böblingen orientieren sich fast alle Gemeinden an den Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände.

Die Gebühren in Mötzingen im Ü3-Bereich entsprechen im VÖ-Bereich (durchgehend mindestens 6 Stunden Betreuung) im Wesentlichen dem o.g. Landesrichtsatz mit dem genannten Aufschlag i.H.v. 22,5 %. Im U3-Bereich liegen die Gebühren im VÖ-Bereich trotz des Zuschlags von 100% zum Ü3-Bereich noch deutlich unter dem Landesrichtsatz.

Die Beiträge aller Betreuungsmodelle im Ü3-Bereich wurden auf der Basis der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände wie in der Anlage dargestellt neu berechnet, im U3-Bereich wurde weiterhin mit einem Zuschlag von 100 % auf den Ü3-Betrag im entsprechenden Betreuungsmodell gerechnet.

Innerhalb des Modells 6 (Kombination aus VÖ- und Ganztagsbetreuung (GT)) erfolgt eine gleichmäßigere Verteilung nach Anzahl der GT-Tage, sodass sich je nach Modell und Kinderanzahl eine unterschiedliche prozentuale Erhöhung ergibt.

In Abhängigkeit vom gewählten Modell und der Kinderanzahl würde die empfohlene Erhöhung zu einer Erhöhung der Elternbeiträge im Ü3-Bereich zwischen 3 Euro (Modell 1/2/3 und Modell 4 bei 4 Kindern in einer Familie) und 41 Euro (Modell 6 mit 1x GT bei 1 Kind in einer Familie – aufgrund der gleichmäßigeren Verteilung innerhalb des Modells 6) führen.

Die Gemeinde Mötzingen ist mit Wirkung zum 1. September 2010 dem Landkreismodell TAKKI (Kommunale **Ta**gespflege für **K**lein**ki**nder im Landkreis Böblingen) beigetreten. Der Gemeinderat beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2010, dass eine automatische Anpassung der Elternbeiträge von TAKKI vorgenommen wird, sobald sich die Elternbeiträge im Kindergartenbereich ändern.

Die Elternbeiträge für TAKKI wurden daher prozentual in Höhe von 8,5 % im Vergleich zu den bisher noch geltenden Elternbeiträgen angepasst.

Zum neuen Kindergartenjahr 2023/2024 wird der Belieferer des Mittagessens inflationsbedingt die Mittagessenspreise um 0,35 Euro im Krippenbereich und um 0,40 Euro im Kindergartenbereich (jeweils zzgl. MwSt.) erhöhen.

Aus diesem Grund betragen die Kosten für das Mittagessen für den Einkauf zzgl. MwSt. im Krippenbereich künftig rund 3,75 Euro je Mittagessen (aufgrund des Wegfalls des Nachtischs in der Krippe), im Kindergartenbereich künftig rund 4,60 Euro je Mittagessen. Die darüberhinausgehenden Kosten, insbesondere für die Essensausgabe durch eigenes Personal, trägt dabei weiterhin die Gemeinde.

Die letzte Anpassung des Mittagessenspreises fand zum 1. September 2022 statt, als der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 12. Juli 2022 beschloss, die Mittagessenspreise kostendeckend anzupassen und künftig grundsätzlich kostendeckend zu erheben, sodass sich die Höhe der Mittagessensgebühren seit diesem Zeitpunkt nach dem Einkaufspreis, den der Belieferer vorgibt, richtet.

Hintergrund der von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassung der Elternbeiträge ist, dass ein bedarfsgerechtes und qualitatives Angebot der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung in unseren Kindertageseinrichtungen auch weiterhin nur durch entsprechende finanzielle Mittel gewährleistet werden kann, insbesondere in Zeiten multipler Krisen und inflationsbedingter hoher Kostensteigerungen.

Im vergangenen Betreuungsjahr konnte der Betrieb in fast allen unseren Kindertageseinrichtungen nahezu ohne Einschränkungen aufgrund von Schließungen oder Kürzungen der Öffnungszeiten aufrechterhalten werden. Die Gemeinde Mötzingen bietet mit den verschiedenen Betreuungsmodellen und auch der Möglichkeit der Kombination von Betreuung im Rahmen der Verlängerten Öffnungszeiten mit Ganztagsbetreuung ein sehr flexibles sowie auch qualitatives Betreuungsangebot. Aktuell können Anmeldungen ohne bzw. mit geringen Wartezeiten „bedient“ werden. Selbiges gilt für Ummeldungen bzw. Modellwechsel (Fristen gemäß Satzung). Die pädagogischen Fachkräfte nehmen regel-

mäßig an verschiedenen Schulungen und Fortbildungen teil, um sich fachlich weiterzubilden und insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, der sich stetig weiterentwickelt, aktuell zu bleiben. Auch werden durch verschiedene bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Ausweitung von Schallschutz- und Sonnenschutzmaßnahmen, die Gegebenheiten vor Ort in unseren Einrichtungen stetig weiterentwickelt.

Der Kostendeckungsgrad in der Gemeinde Mötzingen nähert sich wieder dem Stand vor der Corona-Pandemie an und lag im vergangenen Jahr bei rund 12 %.

Der angestrebte Kostendeckungsgrad von 20 % durch die Elternbeiträge wird damit trotz der empfohlenen Anpassung auch weiterhin bei Weitem nicht erreicht.

Die äußeren Rahmenbedingungen (Personalaufwand, Ausstattung etc.) sind dabei durch die jeweilige Betriebserlaubnis in unseren Einrichtungen vorgegeben. Dies bedeutet, dass die Ausgaben in unseren Kindertageseinrichtungen größtenteils gesetzlich oder tariflich veranlasst wurden und die Spielräume für die Gemeinden daher äußerst gering sind.

Zu den allgemeinen Kostensteigerungen kommt hinzu, dass die Sicherstellung des Betreuungsangebots in unseren Einrichtungen nicht nur in hohem Maße organisatorisch, sondern inflationsbedingt vor allem durch steigende Personal-, Betriebs- und Unterhaltungskosten finanziell zu Buche schlägt.

Auch angesichts der weiterhin deutlich unter der Landesempfehlung von 20 % liegenden Kostendeckung der Betriebskosten in der Gemeinde Mötzingen hält die Verwaltung die vorgeschlagene Anpassung der Elternbeiträge in der in der Anlage ausgewiesenen Höhe für das Kindergartenjahr 2023/2024 für vertretbar und auch für notwendig.

Es wurde über das Für und Wider der Anpassung der Elternbeiträge ausführlich im Gemeinderat diskutiert. Eine Erhöhung ist nie schön, ist aber manchmal unumgänglich. Es wird eine solche Erhöhung auch nicht leichtfertig gemacht, sondern abgewogen, diskutiert und um die beste Lösung gerungen. Die finanziellen Spielräume der Gemeinde sind begrenzt, weshalb die Gemeinde nicht auf eine Erhöhung verzichten kann. Ein gebührenfreier Kindergarten wäre sicherlich schön, müsste dann aber vom Land Baden-Württemberg finanziert werden, da dies die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde bei Weitem sprengen würde.

Anpassung der Elternbeiträge im Bereich der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule, der Nachmittags- und Ferienbetreuung zum Schuljahr 2023/2024

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen

1. Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage ausgewiesenen Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule, die Nachmittags- und die Ferienbetreuung für das Betreuungsjahr 2023/2024 mit Wirkung zum 1. September 2023 zu.
2. Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage ausgewiesene Anpassung der Mittagessensgebühren für das Betreuungsjahr 2023/2024 mit Wirkung zum 1. September 2023 zur Kenntnis.

In der Gemeinde Mötzingen wurden die Elternbeiträge für die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und die Nachmittagsbetreuung zuletzt in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 12. Juli 2022 für das Schuljahr 2022/2023 in Höhe von 3,9 % angepasst.

Die Betreuung ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und wird sehr gut angenommen. Derzeit sind rund 60 Kinder in der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule angemeldet. Durch die gestiegenen Kinderzahlen sowie die nach und nach erweiterten Betreuungszeiten wurde in den letzten Jahren das Personalteam bzw. auch einzelne Beschäftigungsumfänge aufgestockt. Das Personalteam entwickelte sich in den letzten Jahren von einem ehrenamtlichen Betreuungskonzept hin zu einer hauptamtlichen Betreuung. Auch die räumlichen Rahmenbedingungen wurden in den letzten Jahren und werden fortlaufend der gestiegenen Kinderzahl angepasst.

In früherer Vergangenheit war eine Anpassung der Elternbeiträge lediglich sporadisch, dafür jedoch teilweise in entsprechend höherem Umfang erfolgt. Das Gremium war sich daher einig, nicht mehr so viele Jahre zu warten, sondern die Gebühren moderat in regelmäßigen Abständen gemäß den vorliegenden Rahmenbedingungen familienfreundlich anzupassen.

Die Anpassung der Elternbeiträge im Bereich der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule, der Nachmittags- und Ferienbetreuung zum Schuljahr 2023/2024 wurde innerhalb der Arbeitsgruppe (AG) Bildung und Betreuung am 6. Juli 2023 behandelt. Die anwesenden Elternvertreter äußerten zwar grundsätzliches Verständnis für eine Anpassung der Gebühren, gaben jedoch zu bedenken, ob nicht eine Anpassung in geringerem Umfang möglich sei, da die vorgestellte und in der Anlage ausgewiesene Anpassung der Elternbeiträge aus ihrer Sicht zu hoch sei. Aus Sicht der Verwaltung wird mit Blick auf die deutlichen Kostensteigerungen, die auch im Betreuungsbereich spürbar sind, empfohlen, die Anpassung der Elternbeiträge wie in der Anlage dargestellt für das Schuljahr 2023/2024 zu beschließen.

Die Betreuung vor und nach dem Unterricht stellt für die Gemeinde eine Pflichtaufgabe dar. Der Elternbeitrag fällt in Mötzingen für 11 Monate an. Der Monat August ist beitragsfrei.

Zum 1. Januar 2022 trat die überarbeitete Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Mötzingen in Kraft.

Mit dieser gingen u.a. auch Änderungen in den Anmeldemodalitäten einher. So wurde von einer pauschalen Anmeldung für die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule für eine 5-Tage-Woche eine Anmeldung für feste Betreuungstage eingeführt und damit eine bessere und zuverlässigere Planung des Ablaufs und des Personaleinsatzes für die Betreuung ermöglicht.

Aus diesem Grund wurden mit Einführung der neuen Satzung auch die Elternbeiträge in Abhängigkeit vom gewählten Betreuungsumfang entsprechend angepasst.

In Anlehnung an die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen wurde für die Elternbeiträge für die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule sowie für die Nachmittagsbetreuung ebenfalls eine Sozialstaffelung zugrunde gelegt, jedoch in Anlehnung daran, wie viele Kinder der Familie parallel die Betreuung besuchen.

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 26. Oktober 2021 beschloss der Gemeinderat mit Wirkung zum 1. Januar 2022 einstimmig, dass künftig die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände für die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen auch auf die Beratungen über die Elternbeiträge für die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und die Nachmittagsbetreuung Anwendung finden sollen.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge auf eine Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 um 8,5 Prozent verständigt.

Die Refinanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5 Mrd. Euro für die Personal- und Sachausgaben der Frühkindlichen Bildung an. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß

in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Die Beiträge aller Betreuungsformen wurden auf der Basis der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände neu berechnet.

Zum neuen Schuljahr 2023/2024 wird der Belieferer des Mittagessens inflationsbedingt die Mittagessenspreise um 0,45 Euro im Schulkindbereich erhöhen.

Bislang liegt der Mittagessenspreis im Schulkindbereich bei 4,70 Euro je Mittagessen. Durch Weitergabe der Erhöhung beträgt der Mittagessenspreis künftig 5,15 Euro je Mittagessen. Die darüberhinausgehenden Kosten, insbesondere für die Essensausgabe, die das Bürgernetzwerk in der VGS übernimmt, trägt dabei weiterhin die Gemeinde.

Die letzte Anpassung des Mittagessenspreises fand zum 1. September 2022 statt, als der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 12. Juli 2022 beschloss, die Mittagessenspreise kostendeckend anzupassen und künftig grundsätzlich kostendeckend zu erheben, sodass sich die Höhe der Mittagessensgebühren seit diesem Zeitpunkt nach dem Einkaufspreis, den der Belieferer vorgibt, richtet.

Unsere Gemeinde zeichnet sich durch ein familienfreundliches Betreuungsangebot auch im Grundschulbereich, mit der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule, der Nachmittags- und auch der Ferienbetreuung, aus. Es muss jedoch auch dem Aufwand und der Qualität, die in unserer Betreuung geleistet wird, in angemessenem Umfang Rechnung getragen werden.

Hintergrund der von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassung der Elternbeiträge ist, dass ein bedarfsgerechtes und qualitatives Angebot in unserer Betreuung auch weiterhin nur durch entsprechende finanzielle Mittel gewährleistet werden kann, insbesondere in Zeiten multipler Krisen und inflationsbedingter hoher Kostensteigerungen.

Im vergangenen Schuljahr konnte der Betrieb in unserer Betreuung überwiegend mit wenigen Einschränkungen aufgrund von Schließungen oder Kürzungen der Öffnungszeiten aufrechterhalten werden. Die Gemeinde Mötzingen bietet mit den verschiedenen Betreuungsformen und auch der Möglichkeit der Kombination von „Kernzeitbetreuung“ mit Nachmittagsbetreuung ein sehr flexibles sowie auch qualitatives Betreuungsangebot. Aktuell können Anmeldungen ohne bzw. mit geringen Wartezeiten „bedient“ werden. Selbiges gilt für Ummeldungen bzw. Betreuungswechsel (Fristen gemäß Satzung). Das Betreuungsteam nimmt regelmäßig an verschiedenen Schulungen und Fortbildungen teil, um sich fachlich weiterzubilden und insbesondere im Bereich der Schulkindbetreuung, der sich stetig weiterentwickelt, aktuell zu bleiben. Auch werden durch verschiedene bauliche Maßnahmen, wie z.B. der Verbindungsbau zur Gemeindehalle, die Gegebenheiten vor Ort in unserer Betreuung stetig weiterentwickelt.

Zu den allgemeinen Kostensteigerungen kommt hinzu, dass die Sicherstellung des Betreuungsangebots in unseren Einrichtungen nicht nur in hohem Maße organisatorisch, sondern inflationsbedingt vor allem durch steigende Personal-, Betriebs- und Unterhaltungskosten finanziell zu Buche schlägt.

Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mötzingen

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mötzingen aufgeführten Fassung mit Wirkung zum 1. September 2023 beschlossen. wird

Die Satzung enthält grundlegende Informationen bzw. Regelungen der Kindertageseinrichtungen (z.B. über die Betreuungszeiten, Gebühren, Aufnahme und Abmeldung sowie Regelungen zum Ausschluss, zur Aufsicht oder Regelungen in Krankheitsfällen). Darüber hinaus sind Themen wie Datenschutz, Versicherung, Haftung, Schutzauftrag u.a. in der Satzung enthalten. Die Satzung dient damit auch als Leitfaden für die Teams der Kindertageseinrichtungen und die Eltern.

Die aktuelle Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mötzingen wurde innerhalb der Arbeitsgruppe (AG) Bildung und Betreuung am 6. Juli 2023 behandelt und festgehalten, dass die Satzungsänderung in der in der Anlage aufgeführten Fassung dem Gemeinderat nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Mit der aktuellen Satzungsänderung soll zum einen in § 4 (Benutzungsgebühr) die bisherige Handhabung, dass bei einer Betreuung über TAKKI (Tagespflege für Kleinkinder) mangels Sommerferien, anders als bei der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, der Elternbeitrag für zwölf Monate zu zahlen ist, schriftlich in die Satzung mit aufgenommen werden.

Zum anderen wird in § 11 (Datenschutz) die Angabe zum Datenschutzbeauftragten allgemeiner formuliert, sodass künftig nur noch die Kontaktdaten der Gemeinde, wohin man sich bei Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Verarbeitung personenbezogener Daten wenden kann, angegeben sind und nicht bei etwaigen künftigen Änderungen des Datenschutzbeauftragten eine Änderung der Satzung erforderlich wird.

Darüber hinaus wurden vereinzelte redaktionelle Änderungen (insbesondere Formulierung „Mitarbeitende“) vorgenommen.

Die Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mötzingen soll zum neuen Kindergartenjahr 2023/2024, mit Wirkung zum 1. September 2023, in Kraft treten.

Änderung der Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Mötzingen

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Änderung der Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Mötzingen in der aufgeführten Fassung mit Wirkung zum 1. September 2023 beschlossen wird.

Die Satzung enthält grundlegende Informationen bzw. Regelungen der Betreuung (z.B. über die Betreuungszeiten, Gebühren, Aufnahme und Abmeldung sowie Regelungen zum Ausschluss, zur Aufsicht oder Regelungen in Krankheitsfällen). Darüber hinaus sind Themen wie Datenschutz, Versicherung, Haftung, Schutzauftrag u.a. in der Satzung enthalten.

Die Satzung dient damit auch als Leitfaden für das Betreuungsteam und die Eltern.

Die aktuelle Änderung der Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Mötzingen wurde innerhalb der Arbeitsgruppe (AG) Bildung und Betreuung am 6. Juli 2023 behandelt und festgehalten, dass die Satzungsänderung in der in der Anlage aufgeführten Fassung dem Gemeinderat nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Hinsichtlich des Gebührenteils sei auf den separaten Tagesordnungspunkt hierzu verwiesen. Der Gebührenteil ist hier nur nachrichtlich aufgeführt.

Mit der aktuellen Satzungsänderung wird in § 11 (Datenschutz) die Angabe zum Datenschutzbeauftragten allgemeiner formuliert, sodass künftig nur noch die Kontaktdaten der Gemeinde, wohin man sich bei Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Verarbeitung personenbezogener Daten wenden kann, angegeben sind und nicht bei etwaigen künftigen Änderungen des Datenschutzbeauftragten eine Änderung der Satzung erforderlich wird.

Die Änderung der Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Mötzingen soll zum neuen Schuljahr 2023/2024, mit Wirkung zum 1. September 2023, in Kraft treten.

Überarbeitung der Konzeption der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mötzingen

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Überarbeitung der Konzeption der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mötzingen wird in der in der Anlage aufgeführten Fassung zugestimmt wird.

Die Konzeption stellt zusammen mit dem Leitbild die Grundlage für die tägliche pädagogische Arbeit in den Mötzinger Kindertageseinrichtungen dar.

Die letzte Überarbeitung der Konzeption unserer Kindertageseinrichtungen wurde in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 12. Juli 2022 behandelt und der aktuellen Fassung einstimmig zugestimmt. Ebenfalls waren sich die Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates einig, dass die Konzeption regelmäßig auf rechtliche Änderungen, Änderungen in den Gegebenheiten vor Ort sowie sonstigen Entwicklungen hin überprüft und ggf. angepasst werden solle.

Die aktuelle Überarbeitung der Konzeption der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mötzingen wurde innerhalb der Arbeitsgruppe (AG) Bildung und Betreuung am 6. Juli 2023 behandelt und festgehalten, dass die Überarbeitung der Konzeption in der in der Anlage aufgeführten Fassung dem Gemeinderat nunmehr zur Zustimmung vorgelegt wird.

Im Bereich „Kindeswohl und Kinderschutz“ sind umfangreiche gesetzliche Neuregelungen in Kraft getreten. Unter anderem wurde gesetzlich festgeschrieben, dass der Träger einer Kindertageseinrichtung zur Sicherung der Rechte und des Wohls der Kinder ein sog. Kinderschutz- bzw. Gewaltschutzkonzept erarbeiten und in der Folge anwenden und regelmäßig überprüfen muss. Unsere Kindertageseinrichtungen befassen sich im aktuellen Kindergartenjahr weiterhin schwerpunktmäßig mit dem Kinderschutz sowie mit der Erarbeitung des Schutzkonzepts. Aus diesem Grund wurde in die aktuelle Überarbeitung der Konzeption ein Abschnitt zum Kinderschutzkonzept neu aufgenommen (Ziffer 3.8). Ziel ist die Fertigstellung des Kinderschutzkonzepts im Kindergartenjahr 2023/2024.

Darüber hinaus haben die Teams unserer Einrichtungen ihre jeweiligen hausinternen Konzeptionen überarbeitet und auf die aktuellen Abläufe und Gegebenheiten (Personal, Räumlichkeiten, Ausstattung...) vor Ort hin angepasst.

Einrichtungsübergreifend wurde in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen der Übergang von der Krippe in den Kindergarten neu geregelt. Ebenfalls wurde Ziffer 7 – Ausblick und mittelfristige Planung aktualisiert. Darüber hinaus wurden vereinzelte redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Spendenbericht 1. Halbjahr 2023

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. Der Annahme der in der Anlage 2 aufgeführten Einzelspenden Nr. 1 bis Nr. 20 (jeweils bis 100,00 Euro) wird in Sammelentscheidung zugestimmt.
2. Der Annahme der in der Anlage 2 aufgeführten Einzelspenden wird zugestimmt:

a) Obstbau Helmut Werner	125,71 Euro
b) Elternbeirat des Kindergartens Villa Kunterbunt	106,38 Euro
c) Initiative ProCent der Mercedes-Benz Group AG	5.000,00 Euro
d) Spender/in möchte nicht genannt werden	300,00 Euro
e) Raiffeisenbank Mötzingen eG	250,00 Euro
f) Pflanzen-Hiller e.K.	267,50 Euro
g) R+E Hiller Garten- und Landschaftsbau GmbH	267,50 Euro
h) VdK Ortsverband Mötzingen	2.390,23 Euro
i) Kreissparkasse Böblingen	250,00 Euro
j) Raiffeisenbank Mötzingen eG	150,00 Euro
k) Adolf Niethammer GmbH	110,00 Euro
l) Elektro Stürz Elektrische Anlagen GmbH	120,00 Euro
m) Schotterwerk Johannes Mayer Betriebsgesellschaft mbH	250,00 Euro
n) Hotel Gasthof Hasen, Familie Nölly	110,00 Euro
o) Spender/in möchte nicht genannt werden	106,91 Euro

Im ersten Halbjahr 2023 gingen bei der Gemeindeverwaltung insgesamt **10.687,40 Euro** an Spenden für verschiedene Zwecke ein. Für die Kindertageseinrichtungen gingen Geld- und Sachspenden in Höhe von 1.960,40 Euro ein. Das Freizeitgelände konnte Spenden in Höhe von 1,77 Euro verbuchen, die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule 5.200,00 Euro. An die Gemeindebücherei wurden Geldspenden im Gesamtwert von 600,00 Euro übergeben. Für den Alten Friedhof gingen Sachspenden in Höhe von 2.925,23 Euro ein.

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spenden.

Die Verwaltung und der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei den Spender/-innen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Sachstand Glasfaserausbau

Bürgermeister Hagenlocher gab bekannt, dass es keine weitere Aufgrabungsgenehmigung für die Deutsche Glasfaser gibt, da die Qualität des Verschlusses weiterhin kein zufriedenstellendes Ergebnis liefert. Die Arbeiten beschränken sich somit auf das Verschließen der bereits geöffneten Straßen, was engmaschig durch die Verwaltung überwacht wird. Erst wenn dies zufriedenstellend und nach den Qualitätsstandards erfolgt ist, kann über weitere Bauabschnitte nachgedacht werden.

Persönliche Erklärung von Bürgermeister Marcel Hagenlocher

Am 20. April 2024 läuft die Amtszeit von Bürgermeister Marcel Hagenlocher aus.

Bürgermeister Hagenlocher erklärte gegenüber dem Gemeinderat, dass er nicht für eine erneute Kandidatur als Bürgermeister der Gemeinde Mötzingen zur Verfügung steht. Nach im nächsten Jahr 19 Jahren engagierte Tätigkeit für die Gemeinde Mötzingen, davon rund 3 Jahre als Hauptamtsleiter der Gemeinde und 16 Jahre als Bürgermeister und damit im Spitzenamt der Gemeinde Mötzingen habe er sich entschieden, nicht für eine dritte Amtszeit in Mötzingen zu kandidieren. Er wird ab nächstem Jahr eine neue berufliche Herausforderung antreten, die er zu gegebenem Zeitpunkt kundtun wird. Er sei sehr gerne Bürgermeister und die Arbeit mache ihm nach wie vor unglaublich viel Spaß und Freude. Vor allem auch die sehr gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, allen gemeindlichen Einrichtungen und Institutionen sowie dem Gemeinderat bereitet ihm sehr viel Freude. Allerdings sei die zeitliche Beanspruchung des Amtes ebenfalls sehr hoch, da er seine Aufgabe stets zu 150 % ausüben wolle.

Er möchte die nächste Zeit auch mehr Zeit für seine Familie und seine Kinder haben, die die vergangenen Jahre immer erst an zweiter Stelle, nach der Gemeinde kamen. Seine neue Tätigkeit werde daher deutlich weniger Abend- und Wochenendtermine mit sich bringen, solange seine Kinder noch kleiner sind. Er werde aber weiterhin ein kommunalpolitisch aktiver und interessierter Mensch bleiben und wolle nächstes Jahr auch wieder für die Wahl zum Kreistag kandidieren, um die Interessen der Gemeinde Mötzingen und des Oberen Gäu weiterhin auf Landkreisebene vertreten zu können. Beruflich freue er sich jedoch, ab dem nächsten Jahr Zukunft nachhaltig in anderen Funktionen mitgestalten zu dürfen.

Der schnelle Draht zu Ihrer Kleinanzeige: 07031 6200-20
krzbb.de

Die Gemeindeverwaltung informiert

Müllabfuhr

Am Montag, 7. August 2023 werden die Restmülltonnen geleert.

Alle Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag **mit geschlossenem Deckel** bis spätestens 6.00 Uhr bereitgestellt sein.

Austräger für das Verteilen des Mitteilungsblattes gesucht

Wie bereits im Bericht zur Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2023 ausgeführt, hat die Kreiszeitung Böblingen den Vertrag über die Erstellung des Mötzinger Mitteilungsblattes auf Ende Oktober 2023 gekündigt. Der Gemeinderat beschloss daraufhin, dass die Gemeinde mit der Firma Nussbaum Medien GmbH & Co KG aus Weil der Stadt auf 1. November 2023 einen Vertrag über die Erstellung und Verteilung des Mötzinger Mitteilungsblattes im Abo Verfahren abschließen soll.

Die Gemeinde sucht nun zuverlässige Personen, die ab 1. November 2023 einmal wöchentlich zu vorgegebener Zeit (bisher bis Donnerstagabend 18.00 Uhr) das Mitteilungsblatt der Gemeinde Mötzingen austrägt. Oder Personen, die sich vorstellen können die Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall zu übernehmen.

Aus diesem Grund suchen wir hier dringend **zuverlässige Personen**,

- egal welchen Alters –
- und egal ob Rentner:in, Hausfrau/-mann, Teilzeitbeschäftigte/r oder Schüler:in.....,

die das Mitteilungsblatt austragen oder eine Urlaubs- oder Krankheitsvertretung für einen Austräger des Mitteilungsblattes übernehmen möchten.

Egal aus welchem, Grund Sie sich melden möchten:

- ob Sie ein paar Euro hinzuverdienen wollen,
- oder Sie sich gern bewegen,
- oder weil Ihnen das Mötzinger Mitteilungsblatt wichtig ist....

Haben Sie Interesse unser Mötzinger Mitteilungsblatt zu verteilen?

Dann wenden Sie sich gerne an Frau Silke Faßen, Telefon (0 74 52) 88 81-23 oder per E-Mail mit Ihren Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) an silke.fassen@moetzingen.de

Haus der Diakonie – Beratungsstelle

71083 Herrenberg, Bahnhofstraße 18, Telefon (0 70 32) 54 38, Fax (0 70 32) 54 56, e-mail: info@diakonie-herrenberg.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo. – Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr,
Di.+ Do. 14.00 bis 16.00 Uhr

Psychosoziale Beratung

Sozialberatung, Beratung und Vermittlung von Mutter-/Vater-/Kind-Kuren. Beratung für Krebskranke und deren Angehörige

Termine nach Vereinbarung

Projekt „Gerschom“

Begleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit

Sozialpsychiatrischer Dienst

Telefon (0 70 32) 7 99 92 04

Termine nach Vereinbarung

Schuldnerberatung

Jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat von 9.00 bis 11.30 Uhr offene Sprechstunde. Weitere Termine nach Vereinbarung. Telefon (0 70 32) 54 38 oder unter Telefon (0 70 31) 21 65 39

Schwangerenberatung

(anerkannte Beratungsstelle gem. § 219)

Termine nach Vereinbarung unter Telefon (0 70 32) 7 99 92 08

Arbeitskreis Leben (AKL) Sindelfingen-Böblingen e.V.

– Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr sowie Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid und Präventionsveranstaltungen in Schulen –

Telefon (0 70 31) 3 04 92 59, akl-sindelfingen@ak-leben.de

Ambulanter Kinder- und Jugendhospiz im Landkreis Böblingen

Max-Eyth-Str. 23, 71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 6 59 64 00
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Wir begleiten kostenlos Familien mit schwerstkrankem und sterbendem Kind oder Jugendlichem oder schwerstkrankem und sterbendem Elternteil.

Nähere Informationen: www.hospizdienst-bb.de

Ferien des Mitteilungsblatts

Das Mötzinger Mitteilungsblatt macht Sommerpause.

Wir möchten darauf hinweisen, dass in **KW 33, 34** und **35** vom **14. August 2023 bis 3. September 2023 kein Mitteilungsblatt** in Mötzingen erscheint.

Wir bitten alle Leser:innen, Vereine und Kirchen um Beachtung!

Fundamt

- Eine Kopfhörer-Aufladecase sowie ein Schlüssel mit Anhänger wurden gefunden und auf dem Fundamt abgegeben.

Der/die Verlierer:innen werden gebeten sich mit der Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro, Telefon (0 74 52) 88 81-21 in Verbindung zu setzen.

Neuerungen in den Kindertageseinrichtungen und in der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule zum neuen Betreuungsjahr 2023/2024

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.07.2023 hatte der Gemeinderat über mehrere Tagesordnungspunkte im Bereich Bildung und Betreuung zu beschließen.
Zunächst wurde über die Anpassung der Elternbeiträge und Mittagessensgebühren in den Kindertageseinrichtungen und für TAKKI sowie auch für die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule, die Nachmittags- und die Ferienbetreuung mit Wirkung zum 01.09.2023 diskutiert und diese schließlich einstimmig mit einer Enthaltung beschlossen. Die ausführlichen Hintergründe der Beratungen und Beschlussfassung können dem Sitzungsbericht entnommen werden.
Alle von der Gebührenanpassung betroffenen Sorgeberechtigten erhalten zeitnah noch ein Schreiben bzw. einen neuen Gebührenbescheid.
Die neuen Gebühren im Kita-Bereich finden sich in der Kita-Satzung als Anlage (Pfad bzw. Link s.u.), die neuen Gebühren im Bereich der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule finden sich in der Betreuungssatzung als Anlage (Pfad bzw. Link s.u.).
Ebenfalls wurde sowohl die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mötzingen sowie die die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Mötzingen einstimmig beschlossen.
In beiden Satzungen wurde die Angabe zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Mötzingen allgemeiner formuliert, sodass künftig bei diesbezüglichen Änderungen nicht jeweils eine Satzungsänderung erforderlich wird. Ebenfalls wurde in der Kita-Satzung die bisherige Handhabung, dass bei einer Betreuung über TAKKI (Tagespflege für Kleinkinder) mangels Sommerferien, anders als bei der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, der Elternbeitrag für zwölf Monate zu zahlen ist, schriftlich in die Satzung mit aufgenommen sowie vereinzelte redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Kita-Satzung finden Sie auf unserer Homepage www.moetzingen.de unter der Rubrik Bildung, Leben & Wohnen / Kinderbetreuung / Allgemeines oder hier:

Die Betreuungssatzung finden Sie auf unserer Homepage www.moetzingen.de unter der Rubrik Bildung, Leben & Wohnen / Bildung / Betreuung Verlässliche Grundschule oder hier:

Außerdem wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.07.2023 der Überarbeitung der Konzeption unserer Kindertageseinrichtungen einstimmig zugestimmt.
Hintergrund der Überarbeitung ist, dass im Bereich „Kindeswohl und Kinderschutz“ umfangreiche gesetzliche Neuregelungen in Kraft getreten sind. Unter anderem wurde gesetzlich festgeschrieben, dass der Träger einer Kita zur Sicherung der Rechte und des Wohls der Kinder ein sog. Kinderschutzkonzept erarbeiten, anwenden und regelmäßig überprüfen muss. Dieses Kinderschutzkonzept ist nunmehr auch für die Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis oder Betriebserlaubnisänderung erforderlich.
Da die Erarbeitung dieses Kinder- bzw. Gewaltschutzkonzepts einen Schwerpunkt in der täglichen Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen bildet, wurde in die aktuelle Überarbeitung der Konzeption ein Abschnitt zum Kinderschutzkonzept neu aufgenommen.
Darüber hinaus haben die Teams unserer Einrichtungen ihre jeweiligen hausinternen Konzeptionen überarbeitet und auf die aktuellen Abläufe und Gegebenheiten (Personal, Räumlichkeiten, Ausstattung…) vor Ort hin angepasst.
Darüber hinaus wurden vereinzelte redaktionelle Änderungen vorgenommen.
Die Kita-Konzeption finden Sie ebenfalls unter vorstehendem Pfad bzw. Link. Wir freuen uns, Ihnen mit der aktuell überarbeiteten Konzeption einen Einblick in die tägliche Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen vor Ort geben zu können. Schauen Sie gerne auf unserer Homepage vorbei!

Gemeinde Mötzingen
Landkreis Böblingen

S a t z u n g
zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mötzingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes für Baden-Württemberg (KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mötzingen am 25.07.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mötzingen beschlossen:

§ 1

(1) In § 2 Absatz 3 wird der Wortlaut „Mitarbeiter*innen“ durch den Wortlaut „Mitarbeitenden“ ersetzt.
(2) In § 4 Absatz 6 wird vor Satz 2 folgender Satz eingefügt: „Bei einer Betreuung über TAKKI (Tagespflege für Kleinkinder) ist der Beitrag für zwölf Monate zu zahlen.“
(3) In § 6 Absatz 1 wird der Wortlaut „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ durch den Wortlaut „Mitarbeitenden“ ersetzt.
(4) In § 6 Absatz 3 wird der Wortlaut „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ durch den Wortlaut „Mitarbeitenden“ ersetzt.
(5) In § 8 Absatz 3 wird der Wortlaut „Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern“ durch den Wortlaut „Mitarbeitenden“ ersetzt.
(6) In § 9 Absatz 9 wird der Wortlaut „Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ durch den Wortlaut „Mitarbeitenden“ ersetzt.
(7) In § 10 Absatz 1 wird der Wortlaut „wählendem“ durch den Wortlaut „wählenden“ ersetzt.
(8) § 11 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert: „Der Träger hat eine*n Datenschutzbeauftragte*n bestellt. Anfragen können per E-Mail unter datenschutz@moetzingen.de oder telefonisch unter 07452 / 88 81-0 gestellt werden.“

§ 2

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mötzingen vom 28.07.2021 ist ab 01.09.2023 in der nachfolgend abgedruckten Fassung gültig.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Ausgefertigt!
Mötzingen, den 26.07.2023

Marcel Hagenlocher
Bürgermeister

Anlage
Gebührenverzeichnis

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Gebührenverzeichnis

zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mötzingen, gültig ab 01.09.2023

1. Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) für die Betreuung von Kindern im Alter von 1-3 Jahren (Krippe)

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Modell 1, Modell 2, Modell 3	Modell 4	Modell 6.1	Modell 6.2	Modell 6.3	Modell 6.4	Modell 5
	VÖ 6 Std	VÖ+ 7 Std	1x GT	2x GT	3x GT	4x GT	GT
1 Kind	370 €	432 €	490 €	548 €	606 €	664 €	720 €
2 Kinder	286 €	334 €	404 €	474 €	544 €	614 €	684 €
3 Kinder	194 €	226 €	312 €	396 €	480 €	564 €	648 €
4 und mehr Kinder	64 €	74 €	182 €	290 €	398 €	506 €	612 €

2. Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) für die Betreuung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren (Kindergarten)

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Modell 1 Modell 2 Modell 3	Modell 4	Modell 6.1	Modell 6.2	Modell 6.3	Modell 6.4	Modell 5
	VÖ 6 Std	VÖ+ 7 Std	1x GT	2x GT	3x GT	4x GT	GT
1 Kind	185 €	216 €	245 €	274 €	303 €	332 €	360 €
2 Kinder	143 €	167 €	202 €	237 €	272 €	307 €	342 €
3 Kinder	97 €	113 €	156 €	198 €	240 €	282 €	324 €
4 und mehr Kinder	32 €	37 €	91 €	145 €	199 €	253 €	306 €

3. Gebühr für das Mittagessen

Der Preis pro Mittagessen beträgt im Krippenbereich 3,75 €.
Der Preis pro Mittagessen beträgt im Kindergartenbereich 4,60 €.
Die Gebühr wird nach bestellten und abgerechneten Mittagessen erhoben.
Bei Anpassung des Mittagessenspreises durch den Belieferer erfolgt ebenfalls eine Anpassung der Mittagessensgebühr.

4. TAKKI-Gebühr (Elternbeitrag) für die Betreuung von Kindern im Alter von 0-3 Jahren

Modell	Betreuungsumfang/Woche	Betreuungsgebühren/Monat
TAKKI – Stufe 1	10 h bis unter 13 h pro Woche	145 €
TAKKI – Stufe 2	13 h bis unter 16 h pro Woche	178 €
TAKKI – Stufe 3	16 h bis unter 19 h pro Woche	216 €
TAKKI – Stufe 4	19 h bis unter 22 h pro Woche	254 €
TAKKI – Stufe 5	22 h bis unter 25 h pro Woche	292 €
TAKKI – Stufe 6	25 h bis unter 28 h pro Woche	328 €
TAKKI – Stufe 7	28 h bis unter 31 h pro Woche	369 €
TAKKI – Stufe 8	31 h bis unter 34 h pro Woche	406 €
TAKKI – Stufe 9	34 h bis unter 37 h pro Woche	445 €
TAKKI – Stufe 10	37 h bis unter 40 h pro Woche	480 €
TAKKI – Stufe 11	40 h bis unter 43 h pro Woche	518 €
TAKKI – Stufe 12	43 h bis unter 46 h pro Woche	556 €

Platzierung bestmöglich!

Wir tun alles, um Ihre Platzierungswünsche zu erfüllen, können eine Garantie dafür aber leider nicht übernehmen.

Übrigens – nicht die Platzierung ist ausschlaggebend für den Erfolg, sondern der Inhalt der Anzeige.

KREISZEITUNG
Böblinger Bote

krzbb.de

Gemeinde Mötzingen
Landkreis Böblingen

S a t z u n g
zur Änderung der Satzung
über die Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Mötzingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mötzingen am 25.07.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Mötzingen beschlossen:

§ 1

§ 10 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert: „Der Träger hat eine*n Datenschutzbeauftragte*n bestellt. Anfragen können per E-Mail unter datenschutz@moetzingen.de oder telefonisch unter 07452 / 88 81-0 gestellt werden."

§ 2

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Mötzingen vom 27.10.2021 ist ab 01.09.2023 in der nachfolgend abgedruckten Fassung gültig.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Ausgefertigt!
Mötzingen, den 26.07.2023

Marcel Hagenlocher
Bürgermeister

Anlage
Gebührenverzeichnis

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Gebührenverzeichnis

zur Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Mötzingen, gültig ab 01.09.2023

1. Benutzungsgebühr (monatlicher Elternbeitrag in Abhängigkeit, wie viele Tage pro Woche die Betreuung besucht wird) für die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule (7:00 Uhr – 14:00 Uhr)

	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	5 Tage/ Woche
1 Kind in der Betreuung	35,00 €	46,00 €	57,00 €
2 Kinder in der Betreuung	31,50 €	42,50 €	53,50 €
3 und mehr Kinder in der Betreuung	28,00 €	39,00 €	50,00 €

2. Benutzungsgebühr (monatlicher Elternbeitrag, in Abhängigkeit wie viele Tage pro Woche die Betreuung besucht wird) für die Nachmittagsbetreuung (14:00 Uhr – 17:00 Uhr, freitags bis 16:00 Uhr)

	1 Tag/ Woche	2 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	5 Tage/ Woche
1 Kind in der Betreuung	28,00 €	57,00 €	85,00 €	113,00 €	141,00 €
2 Kinder in der Betreuung	25,50 €	51,00 €	74,00 €	97,00 €	119,50 €
3 und mehr Kinder in der Betreuung	23,00 €	46,00 €	63,00 €	80,00 €	98,00 €

3. Gebühr für das Mittagessen

Der Preis pro Mittagessen beträgt 5,15 €.
Die Gebühr wird nach bestellten und abgerechneten Mittagessen erhoben.
Bei Anpassung des Mittagessenspreises durch den Belieferer erfolgt ebenfalls eine Anpassung der Mittagessensgebühr.
Bei Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung muss ein Mittagessen dazu gebucht werden.

4. Ferienbetreuung (07:00 Uhr – 14:00 Uhr)

Die Ferienbetreuung ist nur wochenweise buchbar. Die Anzahl der Ferienbetreuungstage ist abhängig von evtl. in der Ferienzeit liegenden Feiertagen, an denen keine Ferienbetreuung stattfindet.

	1 Tag/ Woche	2 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	5 Tage/ Woche
je Kind	9,00 €	18,00 €	27,00 €	36,00 €	45,00 €

5. Notfallbetreuungstag

Die Gebühr pro Notfallbetreuungstag beträgt 12,00 €, unabhängig vom Zeitpunkt des Betreuungsbeginns und -endes am jeweiligen Notfallbetreuungstag. Es muss unmittelbar im Anschluss ein schriftlicher Nachweis für die erforderliche Notfallbetreuung vorgelegt werden.

Gemeindliche Einrichtungen

Volkshochschule Mötzingen

VHS-Büro, Schloßgartenstraße 1, Zimmer 4, 71159 Mötzingen

Telefon (0 74 52) 88 81 21
Fax (0 74 52) 88 81 30

Mail: vhs@moetzingen.de
Homepage: www.vhs.moetzingen.de

Anmeldungen sind jederzeit online möglich, auch außerhalb der Öffnungszeiten. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich online über die neue Homepage anzumelden

Gemeindebücherei Mötzingen

Sommerzeit – Spielezeit

Ob im Urlaub mit der Familie oder an einem lauen Sommerabend auf dem Balkon: Sommerzeit ist auch Gesellschaftsspiele-Zeit. Diese Spiele garantieren eine schöne Zeit mit Familie und Freunden:

Das Spiel **Kaleidos Junior** ist der ideale Wimmelbild-Spaß für die ganze Familie. In kürzester Zeit müssen auf einem Bild möglichst viele Elemente gefunden werden, die zu einer bestimmten Kategorie passen oder mit einem ausgewählten Buchstaben beginnen. Durch die drei Schwierigkeitsgrade können auch schon die Kleinsten mitspielen. Für 2 bis 12 Spieler:innen von 4 bis 8 Jahren.

Der Fuchs hat das goldene Ei aus dem Hühnerstall gestohlen. In ihrer Rolle als Spürhühner würfeln die Spieler:innen, um entweder neue Verdächtige aufzudecken oder nach Hinweisen zu suchen. **Verfuxt!** ist ein kooperatives Spiel mit einem raffinierten Scanner, der Hinweise liefert. Für 2 bis 4 Spieler:innen ab 5 Jahren.

Der Gecko ist das kleinste Tier bei diesem Wettrennen über den Fluss. Die Tiere lassen sich treiben, auch mal auf dem Rücken eines anderen. Doch wer erreicht bei **Go Gecko Go!** zuerst den Baumstamm am anderen Ende? Ein spannendes und abenteuerliches Spiel für 2 bis 4 Spieler:innen ab 6 Jahren.

Ein Zauber, der schief gelaufen ist, hat die Bewohner:innen von **Fabulantica** über das ganze Land verteilt. Sie haben in den Türmen Schutz gesucht und warten nun auf deine Hilfe! Gewinner:in wird, wer seine Reisen am geschicktesten plant, sich an die Standorte der Bewohner:innen erinnert und zuerst drei Aufgaben erfüllt. Für 2 bis 5 Spieler:innen ab 6 Jahren.

Bei dem spannenden Krimispiel **MicroMacro** müssen die Mitspieler:innen mithilfe von Karten gemeinsam 16 spannende Kriminalfälle lösen. Spiel des Jahres 2021. Für 1 bis 4 Spieler:innen ab 8 Jahren.

Durch aktives Erleben und Experimentieren kommen die Kinder den naturwissenschaftlichen Phänomenen unseres Alltags auf die Spur: **75 supercoole Experimente rund um die Chemie** bringen Spaß, Spannung und am Ende haben alle noch etwas dazugelernt. Ab 8 Jahren.

Im Ratespiel **Werwörter** hat die Dorfgemeinschaft 5 Minuten Zeit, gemeinsam das Zauberwort zu raten. Aber Vorsicht: Die Werwölfe versuchen euch in die Irre zu führen. Mit 7 spannenden Rollen und immer neuen Begriffen ein Ratespiel wie kein anderes! Für 3 bis 10 Spieler:innen ab 10 Jahren.

Der besondere Spiele-Tipp: Erleben Sie Augmented Reality bei Ihnen zu Hause: Mit den **Dinosaurier-Erlebniskarten** von Areeka werden prähistorische Dinosaurier zum Leben erweckt und können bei Ihnen in 3D durchs Wohnzimmer laufen. Jede Karte enthält außerdem Illustrationen und Beschreibungen der einzelnen Dinosaurier mit Informationen zu seiner Lebensweise, seiner Größe und seinem Lebensraum. Ab 5 Jahren.

NEU: Outdoor-Spiele zum Ausleihen

Mit unserem neuen Angebot an Outdoor-Spielen möchten wir allen Lust auf Bewegung an der frischen Luft machen. Ob jung oder alt, alleine, zu zweit oder in der Gruppe, es ist für jeden etwas dabei! Neben Klassikern wie **Dosenwerfen**, **Boule** und **Wikingerspiel** bis hin zu **Pedalo**, **Diabolo** und **Topfstelzen** gibt es auch ein **Boden-Ziel-Spiel** und ein **Waldtier-Krocket**. Die Outdoor-Spiele haben eine Leihfrist von 4 Wochen, Verlängerungen sind nicht möglich.

Rückblick Büchereiführerschein Teil 1

In den letzten Wochen haben die Vorschulkinder im Rahmen der Kindergartenausleihe erfolgreich am ersten Teil des Büchereiführerscheins teilgenommen. Sie kennen nun den Unterschied zwischen einer Buchhandlung und einer Bücherei, wissen wie man mit den ausgeliehenen Medien umgeht und haben das Büchereimaskottchen Herr Schmitt kennengelernt. Im Oktober wird der zweite Teil des Büchereiführerscheins stattfinden. Dort erhalten die Kinder dann im Rahmen eines kleinen Büchereifestes ihren eigenen Büchereiausweis.

Der Downloadtipp der Woche!

eAudio: Every (Dave Eggers)

Der Circle ist die größte Suchmaschine und der größte Social-Media-Anbieter der Welt. Eine Fusion mit dem erfolgreichsten Onlineversandhaus steht an, woraus das reichste und gefährlichste Monopol aller Zeiten entsteht: Every. Delaney Wells ist „die Neue“ bei Every. Sie bahnt sich heimlich ihren Weg, mit nur einem Ziel vor Augen: die Firma von innen heraus zu zerschlagen.

Auch als Buch in der Gemeindebücherei.

Bei uns ist was los!

HEISS AUF LESEN© – der Sommerleseclub;
Anmeldungen jederzeit möglich!

Mittwoch, 9. August 2023: Sommerferienprogramm
„Wimmel-Party“, 15.00 bis 16.45 Uhr

Öffnungszeiten:

- Samstag, 5. August 2023: 10.00 bis 12.30 Uhr
- Samstag, 12. August 2023: 10.00 bis 12.30 Uhr
- Samstag, 19. August 2023: 10.00 bis 12.30 Uhr

Bitte beachten Sie: In den Sommerferien vom Donnerstag, 27. Juli 2023 bis Freitag, 8. September 2023 haben wir dienstags und mittwochs geschlossen.

An allen Samstagen sind wir zu den üblichen Ausleihzeiten von 10.00 bis 12.30 Uhr für Sie da.

Rund um die Uhr geöffnet unter:
buecherei.moetzingen.eu und www.onleihe.de/ebib

Folgt uns auf Instagram:
instagram.com/gemeindebuecherei.moetzingen/

Mötzinger Senioren

Computertreff Jettingen/Mötzingen

Immer Donnerstags begrüßen wir sie gerne im Mehrzweckraum des Rathauses in Jettingen von 15.30 bis 17.30 Uhr. Sie kommen einfach ohne Anmeldung während unserer Öffnungszeiten vorbei und schildern ihr Problem, wir nehmen uns gerne Zeit für sie. Einen Kaffee gibt es bei uns auch.

Wir helfen ihnen bei Fragen und Problemen rund um den Computer/Laptop, und das Smartphone. Auch für sonstige technische Fragen findet einer von uns 6 Helfern sicher eine Lösung für sie. Wir kennen uns aus mit Windows inkl. W11, Apple Computern und iPhones, Linux, und natürlich Android Smartphones.

Bei Fragen wenden sie sich bitte an Gerd Oestringer, Mötzingen, Telefon (0 74 52) 7 63 25 oder Artur Gödde, Jettingen, Telefon (0 74 52) 7 75 56).

Mehr Informationen bei www.moetznet.blogspot.com

Feriensingen im Schützenhaus

Viele sind im Urlaub. Für die Daheimgebliebenen bieten wir einmal im Jahr ein Feriensingen im waldnahen Schützenhaus in Mötzingen an – ein Erlebnis der besonderen Art.

Wann? Am Montag, 14. August 2023 um 14.00 Uhr.

Bei Kaffee und Kuchen singen wir unter musikalischer Begleitung Lieder die **Sie** sich wünschen.

Dazu laden wir Sie heute schon ganz herzlich ein

Ihr Seniorentreffteam Mötzingen

Sozialberatung für geflüchtete Menschen

Sozialberatung für geflüchtete Menschen,
Sonja Marion,
Schloßgartenstr.7, 1. OG, 71159 Mötzingen

Telefon (0 74 52) 8 86 90 96
Mobil (01 59) 04 05 00 45

Mail: sonja.marion@moetzingen.de

Sprechzeiten:

Mo. 13.30 bis 16.30 Uhr
Di. 14.00 bis 18.30 Uhr
Do. 8.30 bis 12.00 Uhr

Landratsamt Böblingen

Verkehrsüberwachung – Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft. Die vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen brachten folgendes Ergebnis:

24. Juli 2023, 14.29 bis 19.29 Uhr, Brunnenstr, zulässig 30 km/h, 100 Fahrzeuge, beanstandet: 0, max. km/h: 30

Projekt Übergangsbegleitung – Interessante Schulung für Neueinsteiger

Übergangsbegleitung ist ein weiteres Projekt des Kreisseniorenrats in Kooperation mit dem Klinikverbund Südwest. Ehrenamtliche unterstützen ältere, meist alleinlebende Menschen beim Übergang vom Krankenhaus in ihre Häuslichkeit. Entsprechend den Vorgaben vom Krankenhaus über den Versorgungsbedarf begleitet die Übergangsbegleitung den Patienten zu Hause, nimmt Kontakt mit dem Hausarzt auf, besorgt Rezepte und Medikamente, vereinbart alle notwendigen Termine mit Fachärzten, ambulanten Diensten und dem Pflegestützpunkt, unterhält sich mit dem Patienten und motiviert ihn. Ein Kompetenz-Team unterstützt die Übergangsbegleitung in allen möglichen Fragen und Situationen.

Das Projekt wird finanziell gefördert vom Sozialministerium in Baden-Württemberg und erlangte landesweite Bedeutung. Ein Team von 30 gut ausgebildeten Ehrenamtlichen begleitet bereits über 50 Patienten von den 4 Krankenhäusern des Landkreises. Viele positive Erfahrungen wurden gesammelt. Alle begleiteten Patienten sind sehr zufriedenen und bekunden große Dankbarkeit. Das Projekt bedient eine Lücke beim oft schwierigen Übergang von stationärer Behandlung zu ambulanter Versorgung.

Eine Erkenntnis aus dieser Arbeit: Mindestens 50% der einem zustehenden Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung werden nicht abgerufen, weil sie nicht bekannt sind.

Für unsere noch neuen Übergangsbegleiter planen wir eine Intensiv-Schulung am Donnerstag, 17. August 2023, von 9.00 bis 12.00 Uhr im Landratsamt Böblingen, Sitzungssaal 5. OG. Bei dieser Schulung werden u.a. besprochen: Entlassung aus dem Krankenhaus, die ambulanten Versorgungsmöglichkeiten, die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, die Zusammenarbeit mit den Pflegestützpunkten und iav-Stellen, die sozialen Hilfen wie Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und Wohngeld.

Wenn Sie Interesse haben, im Team der Übergangsbegleitung mitzumachen, ohne Verpflichtung für einen bestimmten Einsatz, sind Sie gerne eingeladen, an dieser Intensiv-Schulung teilzunehmen.

Wir bitten um Anmeldung an:

Manfred Koebler, Telefon (01 52) 22 44 66 44
oder manfred.koebler@gmail.com

Artikelserie „Vorsorge, Pflege, Leben im Alter“ des Kreisseniorenrates Böblingen e.V. (Artikel 16)

24-Stunden-Betreuung – Wie geht das legal?

Personen, die rund um die Uhr Betreuung brauchen, aber trotzdem zu Hause wohnen bleiben möchten, haben die Option, eine ‚24-Stunden-Betreuung‘ in Anspruch zu nehmen. Dabei zieht eine Betreuungskraft mit in die Wohnung ein, erhält ein möbliertes Zimmer und ist zur Stelle, wenn Hilfe benötigt wird: im Haushalt, beim Einkaufen, zur Begleitung bei Arztterminen, zur Übernahme von Grundpflege wie Mundhygiene, als helfende Hand bei Toilettengängen bis hin zum An- und Ausziehen. Auch zur Gestaltung der Freizeit wie Begleitung zu Spaziergängen. Sie motivieren zu einfachen körperlichen Übungen und geben Unterhaltung sowie Gesellschaft. Behandlungspflege wie Verbände wechseln und Tabletten verabreichen dürfen die Betreuungskräfte nicht übernehmen. Dazu muss ein ambulanter Pflegedienst vorbeikommen.

Die sogenannte ‚24 Stunden-Betreuung‘ deckt in der Realität keine 24 Stunden am Tag ab.

Es gilt das deutsche Arbeitsrecht, d.h. entsprechende Ruhe- und Auszeiten müssen eingehalten werden. Somit muss die ‚24-Stunden Betreuung‘ durch pflegende Angehörige, Tagespflege und/oder einem ambulanten Pflegedienst ergänzt werden.

Für die 24-Stunden-Betreuung gibt es mehrere legale Möglichkeiten. Bei Einsatz von osteuropäischen Betreuungskräften muss man mit Kosten zwischen 1.700 Euro und 3.500 Euro

monatlich rechnen. Hinzu kommen noch Ausgaben für die Verpflegung, ergänzende Hilfen, etc.

Beim sogenannten **Entsendemodell** sind die Betreuungskräfte bei einer Agentur angestellt. Diese kommen oft aus anderen EU-Ländern und benötigen wegen der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit keine Arbeitserlaubnis. Pflegebedürftige oder ihre Angehörige treten als Auftraggeber auf und engagieren die Betreuungskraft über die Agentur. Bei ausländischen Hilfskräften ist es wichtig, dass die Vermittlungsagentur eine A1-Bescheinigung vorlegt als Nachweis dafür, dass im Heimatland rechtmäßig Sozialabgaben und Steuern gezahlt werden. Nach einer gewissen Zeit – meist sind es ca. drei Monate – wird die Betreuungskraft durch eine andere ersetzt.

Holen Sie von seriösen Vermittlungsagenturen sowie Sozial- und Diakoniestationen Angebote ein und sprechen Sie mit ihnen. Wichtig ist, dass Sie ein gutes Gefühl erhalten, dass die Organisation Zugang zu Deutsch sprechenden Betreuungskräften hat und bei Problemen, Missverständnissen und Veränderungen Lösungsvorschläge unterbreiten kann.

Alternativ können auch **selbstständige Betreuungskräfte** beauftragt werden. Diese bestimmen ihren Stundensatz selbst. Das Risiko liegt darin, dass diese tatsächlich selbstständig sind. Besteht eine Scheinselbstständigkeit muss der Auftraggeber Steuern und Sozialabgaben nachzahlen.

Eine dritte legale Beschäftigungsmöglichkeit ist das **Arbeitgebermodell**, bei dem Betroffene die Betreuungskraft selbst einstellen. Neben dem Lohn muss der Arbeitgeber auch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge entrichten, Urlaubs- und Erholungszeiten gewähren und sich selbst um Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften z.B. zur Arbeitszeit sowie um Ersatz-Betreuungskräfte kümmern.

Kostenunterschiede sind bedingt durch das Niveau der Deutschkenntnisse bei ausländischen Kräften, wie hilfebedürftig die zu betreuende Person ist, ob regelmäßig Pflege nachts erforderlich ist, ob ein Ehepaar oder nur eine Einzelperson zu betreuen ist und inwiefern ambulante Pflegedienste oder Angehörige zusätzlich unterstützen.

Zur Mitfinanzierung der 24-Stunden-Betreuung können Leistungen der Pflegekasse eingesetzt werden: ab Pflegegrad 2 das Pflegegeld zur häuslichen Pflege sowie eine Kombination an Pflegegeld und Pflegesachleistungen sowie Leistungen der Kurz- und Verhinderungspflege, bei anerkannten Pflegediensten auch der Entlastungsbetrag von monatlich 125 Euro ab Pflegegrad 1. In der Jahressteuererklärung sind die Kosten als außergewöhnlich Belastungen absetzbar und können zu einer Steuererstattung führen.

Weitere Informationen zu diesem oder anderen Themen rund um das Thema Pflege geben die Pflegestützpunkt-Standorte in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen, sowie die iav- und Beratungsstellen vor Ort. Die Kontaktdaten und Einzugsgebiete sind unter anderem im „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ des Landratsamtes Böblingen sowie im Internet unter www.lrabb.de/IAV_Stellen zu finden. Privatversicherte können sich an die Compass Pflegeberatung (Telefon (08 00) 1 01 88 00) wenden.

Weitere Informationen zur Artikelserie und 10 Tipps zur 24-Stunden-Betreuung finden sich auf der Homepage des Kreisseniorenrates Böblingen – www.kreisseniorenrat-boeblingen.de Auch die Verbraucherzentralen geben gute Hinweise – www.verbraucherzentrale-bawue.de/wissen/gesundheit-pflege

Krisentelefon – ich schaff´ es nicht mehr

„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“

Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefon (0 70 31) 6 63-30 00

Soziale Einrichtungen und Beratungsstellen

Bürger Netzwerk Mötzingen e.V.

www.BürgerNetzwerkMötzingen.de

Das NetzwerkBÜRO in der Schulstraße 3 (Betreuungszentrum) ist

montags 9.00 bis 11.00 Uhr
dienstags 17.00 bis 18.30 Uhr
donnerstags 9.00 bis 11.00 Uhr

durch Frau Gabriele Jurtz besetzt.

Vertreten wird Frau Jurtz im Bedarfsfall durch Frau Irmgard Heinze.

Während der o.g. Zeiten steht der Verein allen Mötzinger Bürgerinnen und Bürgern für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Telefon (0 74 52) 8 86 90 97

Persönlich während der Sprechzeiten. Der Anrufbeantworter steht zum Hinterlassen von Nachrichten ganztags zur Verfügung und wird in der nächsten Sprechstunde abgehört.

Homepage: www.BuergerNetzwerkMoetzingen.de

Mail: Post@BuergerNetzwerkMoetzingen.de

Mobil: 0152 2205 41 02

Diese Nummer bitte nur in **Notfällen** außerhalb der Sprechstunden wählen.

BürgerTREFF am 3. August 2023

Herzliche Einladung zum BürgerTREFF am 3. August 2023. Ab 14.00 Uhr geht es im Bürgersaal um das Thema Gesundheit. Welche Auswirkungen haben unser Tun und Lassen, unser Essen und Trinken auf unser Ergehen?

Was man darüber wissen sollte, wird uns Herr Josef Schiebel, unser Apotheker aus Mötzingen, erläutern. Auch die Gespräche bei Kaffee und Kuchen sollen nicht zu kurz kommen.

Urlaub ohne Koffer

Vom 7. bis 11. August 2023 findet im Evang. Gemeindehaus wieder der **Urlaub ohne Koffer** statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mötzingen und Jettingen

- brauchen für diesen Urlaub keinen Koffer zu packen
- erleben 5 Tage stressfreien Urlaub
- mit einem täglichen, abwechslungsreichen Programm mit kleineren Ausflügen
- in netter Atmosphäre und
- immer guter Betreuung sowie
- täglich gemeinsamem Frühstück, Mittagessen und Kaffee und Kuchen am Nachmittag
- werden an diesen Tagen jeweils morgens von zu Hause abgeholt und am späten Nachmittag wieder nach Hause gebracht.

Freuen Sie sich auf diese gemeinsame Zeit!

Sozialverband VdK Ortsverband Mötzingen

Immer für Sie da

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: **www.vdk.de/ov-moetzingen/**

Wenn Sie Kontakt mit dem Ortsverband aufnehmen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Vorsitzenden:

Rainer Stefanek

Lettenäckerweg 4
71159 Mötzingen
Telefon (0 74 52) 73 74
ov-moetzingen@vdk.de

Senioren-Wohnen und Tagespflege

Tagespflege Mötzingen

Schulstraße 3
71159 Mötzingen
Telefon (0 74 52) 83 70 36-30

E-mail: tp-moetzingen@sip-sifi.de

info@stiftung-innovation-pflege.de

www.stiftung-innovation-pflege.de

Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen

Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts beraten zu allen Fragen im Vorfeld von Pflege und bei Pflegebedürftigkeit. Betroffene und Angehörige erhalten hier kostenlose und unabhängige Beratung. Themen können beispielsweise sein

- Pflege daheim
- Umgang mit dementiell erkrankten Menschen
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeheim – Aufnahme und Finanzierung
- Begleitung in einer palliativen Lebenssituation
- Vorsorgeregelungen

Die Beratung kann persönlich oder telefonisch stattfinden. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Pflegestützpunkt Standort Herrenberg, Froschgasse 19,

Sonja Scheel
Telefon (0 70 31) 6 63-30 76
psp-herrenberg@lrabb.de

Montag – Mittwoch	9.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Zweckverband Sozial-Diakoniestation Oberes Gäu

WIR FÜR SIE; DAMIT SIE DAHEIM BLEIBEN KÖNNEN

Kranken- und Altenpflege zuhause

Heubergring 10, 71131 Jettingen (Franziska von Hohenheim Stift), Telefon (0 74 52) 7 89 55, Fax (0 74 52) 7 82 35

Pflegedienstleiterin:

Frau Marianne Klauser

Bürozeiten:

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Bürozeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihre Anliegen entgegen. Der Anrufbeantworter wird täglich um 7.00, 12.00, 16.30, 19.00 und 21.00 Uhr abgehört.

Bitte hinterlassen Sie Name, Adresse und Telefonnummer und schildern Ihr Anliegen. Für persönliche Gespräche vereinbaren Sie bitte mit uns einen Beratungstermin.

Rufbereitschaft in pflegerischen Notfällen:
6.00 bis 21.00 Uhr: Telefon (0 74 52) 7 89 55

Rufbereitschaft in pflegerischen Notfällen
für Pflege-Sachleistungsempfänger: 21.00 bis 6.00 Uhr:

Entnehmen Sie die Notrufnummer bitte der vor Ort bei den Patienten liegenden Dokumentenmappe!

Pro Notfalleinsatz entstehen Gebühren entsprechend unserer Gebührenverordnung in Höhe bis zu 40 Euro.

Bitte wenden Sie sich bei medizinischen Notfällen direkt an den Notarzt, Telefon 1 12.

Betreuungsgruppe Café Allerlei

Das Café Allerlei ist eine Betreuungsgruppe für Menschen mit beginnender Demenz. Die Betreuungsgruppe trifft sich wöchentlich am Dienstagnachmittag in Mötzingen.

Es findet jedes Mal ein geplantes Programm statt, das von einer Fachkraft passend auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz erstellt wurde und gemeinsam mit ehrenamtlichen Personen durchgeführt wird. In diesen drei Stunden wird gespielt, geraten, gesungen, gelesen, gebastelt, Kaffee getrunken, sich unterhalten...

Die Angehörigen wissen während dieser Zeit die von Demenz betroffene Person gut versorgt und haben diese Zeit für sich selbst zur freien Verfügung.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Zweckverband Sozial-Diakoniestation Oberes Gäu, Telefon (0 74 52) 7 89 55

Wir freuen uns über das Interesse von Ehrenamtlichen wie auch von Betroffenen.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde

Evang. Pfarramt, Kirchstr. 6, Pfarrer Stefan Taut, mobil erreichbar: Telefon (01 77) 6 59 88 50

Pfarramtssekretärin:

Birgit Weinmann, Telefon (0 74 52) 79 08 70,

Öffnungszeiten Pfarramt:

Di. und Mi.: von 8.30 bis 12.30 Uhr.

E-Mail: pfarramt.moetzingen@elkw.de

Wochenspruch:

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.

Lukas 12, 48b

Freitag, 4. August 2023
20.00 Gesprächskreis: „Neu-Anfangen“ im Gemeindehaus.

Sonntag, 6. August 2023
9.40 Gebet für die Gemeinde
10.00 Gottesdienst, Prädikant Andreas Gaida; Sommerpredigreihe – „Entdecke deine Ressourcen, Psalm 1“ Opfer für Kirchenrenovierung

Hinweise:

Sommerpredigtreihe Oberes Gäu 2023 – Wasserstellen in der Bibel

Pfarrerinnen Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikaten gestalten die Sommerpredigtreihe. Eine Informationskarte, wer wann zu welchen Texten predigt, liegt in der Kirche aus. In Mötzingen findet die Sommerpredigtreihe vom 6. August bis 3. September 2023 statt.

Die Gottesdienste werden nicht gestreamt.

Pfr. Taut hat Urlaub vom 1. August 2023 bis 20. August 2023. Das Gemeindebüro ist im August nicht regelmäßig besetzt.

Die Vertretungsregelung übernimmt vom:

- 1. bis 6. August 2023
  Pfr. M. Lang, Telefon (0 74 52) 79 03 23
- 7. bis 13. August 2023
  Pfrin. S. Kuttler, Tel: 0176 8900 4577
- 14. bis 20. August 2023
  Dr. M. Kiuntke, Telefon (0 74 57) 9 48 23 80

Fünf Tage Action... Kibiwo feiert...

Auch in diesem Jahr gab es wieder eine Kinderbibelwoche in den ersten 5 Ferientagen. Neu war, dass ein Team von Jugendlichen sich der Herausforderung der Gesamtleitung gestellt hatten: Rahel Dengler, Johanna Kleck und Julia Gauss hatten schon seit Monaten ihren eigenen Entwurf augearbeitet.

„Unsere Erde“ war das Thema.

Zunächst einmal ging es um Klimaschutz. Schon in der Schöpfungsgeschichte heißt es ja, dass wir sorgsam mit der Erde umgehen sollten, weil Gott die uns ja anvertraut hat. Dazu kamen noch weitere wichtige Geschichten wie die von Noahs Arche, der die Sintflut überlebt und von Gott die Zusage erhält, dass die Erde von jetzt an bestehen bleiben wird.

Auch die Sehnsucht des Propheten Jesaja kam zu Wort: der sieht, dass es irgendwann mal einen neuen Himmel und eine neue Erde geben wird. Und schließlich wuden aus dem Neuen Testament das Gleichnis vom Senfkorn erzählt: Aus dem kleinsten aller Samenkörner wächst ein großer Baum. Auch wir Kinder können uns einsetzen für unsere Erde, auch wenn es scheinbar nur ein kleiner Beitrag ist: weniger Fleisch essen, Müll trennen oder mal zu Fuß zur Schule gehen, statt mir dem Auto. Abgerundet wurde die Botschaft durch die Kindersegnung Jesu: Jedes Kind ist wichtig und wertvoll, nur weil Kinder noch kleiner sind, darf ihnen niemand den Zutritt zu Jesus verwehren.

Ein Team von über 30 jugendliche Mitarbeiter

setzte dann alles in die Praxis um: Zunächst musste Bühne und Technik regensicher mit Plane überdacht werden. Pflanzenmaterial als Deko lieferte Fa. Hiller (herzlichen Dank!) und Kuchen und Verpflegung kamen aus der Kirchengemeinde (auch dafür danke!). Dann kamen bis zu 60 Kinder, dieses Mal altersgemischt. Sie machten mit bei den Liedern, lachten über das lustige Anspiel einer Familie, die in Gärtnerei oder Schulgottesdienst das Thema Schöpfung nacherlebt.

Lavendelbepflanzung

Dann gabs Kleingruppen, in denen alles vertieft wurde und schließlich die beliebten Workshops: Am ersten Tag (Mittwoch) wurde das Beet an der Westseite der Mauritiuskirche mit Lavendelpflanzen begrünt. Dann wurden Samenbomben aus Pappma-

chée geformt, es gab eine Slackline, ein Seilelabyrinth, kreative Mobiles, Tetrapack Milchtüten wurden zu Laternen umgestaltet, leere Glasflaschen als Vasen hübsch besprayt und in den Holzstäbchenturm wurde zur großen Freude der Kinder ein Mitarbeiter „eingemauert“. Und natürlich war die Hüpfburg wieder ein Highlight. Auch eine Gruppe von 10 Ukrainischen Kindern schnupperte am Donnerstag und Freitag vorbei.

Am Samstag gingsr zum Geländespiel auf den Sportplatz, wo in Kleingruppen Aufgaben gelöst werden mussten.

Wertschätzung großgeschrieben

Am Sonntag waren zum Abschlussgottesdienst die Familien eingeladen. Und sie kamen. In der Predigt betonten die Jugendlichen nochmals das Thema Klimaschutz. Die vielen Lieder und die Wiederholung der Themen der Vortage brachten aber doch noch einen gesunden theologischen Mix.

„Die Jugendlichen haben sich mit dem Thema Schöpfung kreativ und kritisch auseinandergesetzt, was will man mehr!“ lobte Uli Hamann, Rektor des OHG Nagold, selbst Theologe, der auch zum Gottesdienst gekommen war. „Von der Art, wie die Jugendlichen untereinander oder gegenüber den Kindern Wertschätzung ausgedrückt haben, davon könnten sich viele Erwachsene eine große Scheibe abschneiden!“

„Jesus du bist König“ mit Bewegnungen – alle machen mit

Kleines Festival im Pfarrgarten

Das evang. Jugendwerk feierte ein kleines Festival mit 3 Bands und Combos am Donnerstag im Pfarrgarten. Vor allem Jugendmitarbeiter aus Mötzingen ließen sich dieses kleine aber feine Konzert mit Picknick nicht entgehen.

ejw Band „Und Ob!“ vor jungem Publikum

Telefonische Anzeigen-Annahme
07031 6200-20
E-Mail anzeigen@krzbb.de
krzbb.de

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Vollmaringen-Mötzingen

Pfarrbüro: Tannenstraße 6, 72202 Nagold

Pfarramtssekretärin: Alexandra Flaig
Telefon (0 74 59) 3 98; Telefax (0 74 59) 91 55 76
E-Mail: stgeorg.vollmaringen@drs.de
Homepage: www.kathkirche-nagoldtal.de

Bürozeiten:

Dienstag	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 11.00 Uhr

Vermietungen kath. Gemeindehaus Mötzingen:
Christina Hennig, Telefon (0 74 52) 62 00 73 0

Kurzfristige Änderungen bei den Gottesdiensten möglich! Bitte beachten Sie die aktuellen Mitteilungen in der Presse oder auf der Homepage der Seelsorgeeinheit unter https://kathkirche-nagoldtal.de.

Gottesdienste in Mötzingen

Sonntag, 6. August 2023 – Verklärung des Herrn
Kein Gottesdienst

Vorschau: Sonntag, 13. August 2023 – 19. Sonntag im Jahreskreis
9.30 Eucharistiefeier

Gottesdienste in Vollmaringen

Sonntag, 6. August 2023 – Verklärung des Herrn
11.00 Eucharistiefeier

Donnerstag, 10. August 2023
9.30 Eucharistiefeier in der Pfarrscheuer mit anschl. Frühstück

Vorschau: Sonntag, 13. August 2023 – 19. Sonntag im Jahreskreis
11.00 Eucharistiefeier

Termine und Informationen

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

In den **Sommerferien (Donnerstag, 27. Juli 2023 bis Freitag, 8. September 2023)** hat das Pfarrbüro immer **donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr** geöffnet. Gerne können Sie Ihr Anliegen auch per E-Mail oder telefonisch (Anrufbeantworter ist geschalten) melden. In seelsorgerischen Notfällen wenden Sie sich bitte an Pater Peter, Telefon (01 60) 1 02 12 19.

Wachsende Kirche Nagold

Donnerstag, 10. August 2023
17.00 Atempause – Wachsende Kirche, Stadtpark Kleb Nagold

Neuapostolische Kirche Gemeinde Mötzingen

Termine

Sonntag, 6. August 2023
9.30 Gottesdienst

Mittwoch, 9. August 2023
20.00 Gottesdienst in Bondorf

Wer keine Möglichkeit hat, den Gottesdienst zu besuchen, kann ihn über die bekannte Telefoneinwahl oder einen nichtöffentlichen regionalen Livestream miterleben (Kontakt bei Bedarf über den Gemeindevorsteher erhältlich).

Weitere Infos unter www.nak-nagold.de

Vereine

Sportverein Mötzingen

Vereinskontakt

Anschrift
Wengenweg 15, 71159 Mötzingen
eMail: Info@SV-Moetzingen.de

1. Vorstand: Michael Landenberger
eMail: Vorstand@SV-Moetzingen.de

Sportliche Leitung: Matthias Haarer
eMail: Spielleiter@SV-Moetzingen.de

Jugendleitung: Joshua Komfort
eMail: Jugendleiter@SV-Moetzingen.de

Aktive Mannschaft

Vorschau:

SGM Hailfingen – SVM:
Sonntag, 6. August 2023 – 16.00 Uhr

Rückblick:

SVM – FC Horb: **1:0**
Torschützen: M. Yilmaz

Jugend Mannschaft(en)
Vorschau:

SVM Jugendturnier:
am 9. September 2023 und 10. September 2023

- C-Jugend: 9. September 2023 ab 9.30 Uhr
- E-Jugend: 9. September 2023 ab 13.30 Uhr
- D-Jugend: 10. September 2023 ab 9.00 Uhr
- F1-Jugend: 10. September 2023 ab 13.30 Uhr

Zweites Fußball-Ferien-Camp in Mötzingen

Das in den Pfingstferien erstmals in Mötzingen durchgeführte Fußball-Camp von MEINE FUSSBALLSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG hat den jungen Spielern Freude bereitet und wurde von den Eltern äußerst gut bewertet. Von dieser Qualität können sich Kinder im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren in den Sommerferien überzeugen und vom 21. bis 25. August 2023 auf der Sportanlage des SV Mötzingen mit viel Spaß „Einfach besser Fußball spielen“ lernen.

Tricks und Finten in 1-gegen-1-Situationen, Verbesserung der Pass- und Schusstechnik – diese Komponenten stehen im Mittelpunkt des Trainingsprogramms. Junge, speziell ausgebildete Trainer bieten den Kindern die Förderung der persönlichen Fähigkeiten, die sich dann im Spiel für die ganze Mannschaft positiv auswirken.

„Wir freuen uns, dass unser spezielles Programm hier so gut angenommen wird und danken Matthias Haarer, dem Spielleiter des SVM, für sein Engagement“, unterstreicht Angelika Gunzenhauser, die Leiterin der MFS Ba-Wü. Unterstützt wird sie von Ex-VfB-Profi Helmut Roleder, der das Torwarttraining durchführt: „Es macht Freude, zu sehen, wie sich hochmotivierte junge Fußballer durch unsere Camps sowie Fördertrainings in der Gruppe kontinuierlich verbessern.“

Das Programm findet täglich von 9.30 Uhr bis 15:30 statt. Im Preis von 219 Euro für fünf Tage sind ein Trikot, ein Cappie, tägliches Mittagessen, isotonische Getränke, Quiz und Denkspiele zur Entspannung nach dem Essen sowie der Zugang zum MFS-TV, wo Tricks gezeigt werden, enthalten. Anmeldungen sind auf der Homepage www.mfs-bawü.de möglich. Ebenso kann mit einer Mail an h.roleder@mfs-bawue.de ein Anmeldeformular angefordert werden.

Breitensport Mötzingen e.V.

Beachvolleyball für Jedermann/frau in den Sommerferien auf dem Freizeitgelände

Beachvolleyball
Mittwoch, 18.30 Uhr
Treffpunkt: Beachvolleyball-Feld auf dem Freizeitgelände
Info: Ruth Klauss, Telefon 7 65 03

Radtreff
Donnerstag, 18.30 Uhr
Treffpunkt: Ecke Niederwiesen/Neue Straße
Gruppe 1
Info: Konrad Reinhardt, Telefon 79 08 94
Gruppe 2
Info: Brunhilde Brukner, Telefon 7 64 01

Lauftreff Joggen / Walking / Nordic-Walking
jeweils Montag, Mittwoch, Freitag
jeweils 19.00 Uhr Parkplatz Schützenhaus
Info: Angelika Hiller, Telefon 7 79 51

Nordic-Walking am Vormittag
Parkplatz Schützenhaus
Montag und Donnerstag
jeweils 9.15 Uhr
Info: Berthold Huber, Telefon 97 03 59

Warum geben Sie Ihre Anzeige nicht telefonisch auf?
Telefon 07031 6200-20
krzbb.de

Musikverein Mötzingen e.V.

Jugendabteilung

Hallo liebe Eltern und Kinder,

nach den Sommerferien beginnen wieder neue Kurse in Muki, Glockenspiel, Blockflöte und Ukulele.

Es sind noch freie Plätze vorhanden!

Die Muki-Kurse sind angedacht für Kinder von 3-5 Jahren, danach wäre ein Wechsel ins Glockenspiel ab 5 Jahren möglich.

Ab der 1.Klasse empfehlen wir für 2 Jahre den Unterricht an der Blockflöte oder an der Ukulele.

Mit einem Blasinstrument im Verein, können die Kinder ab der 3.Klasse starten.

Dies kann erfolgen im Zuge der BläserKids AG (Kooperation Grundschule-Verein) oder im Einzelunterricht.

Anmeldeschluss ist Freitag der 8. September 2023 unter jugend@musikverein-moetzingen.de damit wir die neuen Kurse und Zeiten planen können.

Bitte beachtet, dass nach dem Anmeldeschluss keine weiteren Anmeldungen mehr berücksichtigt werden können.

Musikalische Grüße senden Euch

Eure Jugendabteilung

Termine

Sommerpause – Es finden keine Proben statt!

Das Flügelhorn

Flügelhörner haben im Vergleich zur Trompete einen etwas weicheren Klang und spielen im Orchester vorwiegend die Melodie- und Führungsstimme. Die Bauform und Stimmung sind jedoch mit der Trompete vergleichbar.

Sommerabschluss der Jugend

Letzten Mittwoch fand unser Sommerabschluss mit einer offenen Probe statt. Wir waren von der zahlreichen Teilnahme überwältigt.

Anschließend hatten wir viel Spaß beim gemeinsamen Pizza backen, wo jeder seine eigene Pizza belegen durfte.

Wir wünschen Euch allen schöne und erholsame Sommerferien und freuen uns bereits jetzt schon auf den Start im September.

Eure Jugendabteilung

Liederkranz Mötzingen e.V.

Chorprobe InTakt

Am Donnerstag, 3. August 2023 ist um 20.00 Uhr Chorprobe im Musiksaal der Grundschule Mötzingen.

Stammtischtreffen

Am Freitag, 4.08 2023 findet unser nächstes Stammtischtreffen ab 19.00 Uhr im Schützenhaus statt.

Wir freuen uns über euer Kommen.

Vereinskontakt

Vorsitzende:

Birgit Müller (Telefon (0 74 52) 87 39 53)

Gerlinde Zapfl (Telefon (0 74 52) 8 89 09 34)

TC Mötzingen e.V.

„Freies Spielen“ – immer mittwochs!

Immer mittwochs findet ab 18.00 Uhr das „Freie Spielen“ für Vereinsmitglieder:innen auf unserer Tennisanlage statt. Kommt **ohne** Spielpartner:in auf die Tennisanlage – hier wird durchgemischt & jeder spielt mit jedem.

Wir freuen uns auf euch!

Kontakt

1. Vorsitzender: Ewald Schmidt

(1.vorsitzender@tc-moetzingen.de)

Sportwart: Kevin Bertsch

(sportwart@tc-moetzingen.de)

Jugendwart: Jan Sindlinger

(jugendwart@tc-moetzingen.de)

Anschrift Tennisplatz:

Wengenweg 23
71159 Mötzingen

Postanschrift:

TC Mötzingen e.V
Lessingstraße 14
71159 Mötzingen
E-Mail: schriftfuehrer@tc-moetzingen.de

Anzeigenannahme per E-Mail: **anzeigen@krzbb.de**

krzbb.de

Schützenverein Mötzingen e.V.

Vereinsnachrichten

Öffnungszeiten Schützenhaus:

Montag/Donnerstag/Freitag	16.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag	10.00 bis 12.00 Uhr

Der Schützenverein ist nun auch Online erreichbar unter www.schützenverein-mötzingen.de

FDP Herrenberg und Gäu

Kontakte

FDP-Ortsvorsitzender Herrenberg und Gäu:

Herrn Andreas Weik, E-Mail-Adresse mail@fdp-herrenberg.de oder Telefon (01 75) 7 20 08 21.

Informationen über Termine und Veranstaltungen in der Region finden Sie unter www.fdp-herrenberg.de und auf Facebook „FDP Herrenberg und Gäu“.

Bündnis 90/Die Grünen

Ortsverband Herrenberg und Gäu

Demokratie lebt von Kommunikation

Egal ob auf Bundes- oder Landesebene oder aber in der Kommunalpolitik – die gewählten Mandatsträger*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN freuen sich über ein direktes Gespräch mit Ihnen.

Kontakte

OV Herrenberg und Gäu: Wenn Sie grün fühlen und sich für Kommunalpolitik interessieren sprechen Sie uns an -- viele Entscheidungen fallen HIER BEI UNS, in Gemeinderat und Ortschaftsräten. Bei Fragen zum Ortsverband sprechen Sie uns an: Maya Wulz (Telefon (0 70 32) 7 51 30, maya.wulz@gruene-herrenberg.de) und René Goosmann (rene.goosmann@gruene-herrenberg.de).

Vorstand und interessierte Mitglieder treffen sich das nächste Mal am **Mittwoch, 13. September 2023** um 19.00 Uhr im Herrenberger Klosterhof (Raum 2.2).

Grüne Jugend: Infos über die Grüne Jugend Böblingen gibt es unter www.gjbb.de und auf Instagram unter @gruenejugend.bb. Die Mailadresse: info@gjbb.de

Ansprechpartner für junge Menschen in Herrenberg und Gäu, die an politischer Arbeit interessiert sind, ist Valentin Nolte (valentin.nolte@gruene-herrenberg.de).

Kreistag: Andreas Ruoff aus Bondorf (a.ruoff@posteo.de) und Annegret Stötzer-Rapp aus Herrenberg (annegret@happy-rapp.de) vertreten Sie im Kreistag.

Landtag: Das **Wahlkreisbüro** unseres Landtagsabgeordneten Peter Seimer in der Walther-Knoll-Straße 2 in Herrenberg ist **jeden Mittwoch von 10.30 bis 16.00 Uhr** besetzt. Peter Seimer nutzt das Büro auch für Bürgersprechstunden. Die genauen Termine werden rechtzeitig vorher kommuniziert. Gerne können Bürgerinnen und Bürger auch einen separaten Termin unter peter.seimer@gruene.landtag-bw.de oder unter Telefon (07 11) 20 63 63 90vereinbaren.

Bundestag: Tobias Bacherles bündnisgrünes **Zukunftshub** in der Walther-Knoll Straße 2 in Herrenberg ist gerne für Sie und Ihre Anliegen da. Nach vorheriger Terminvereinbarung per Mail (tobias.bacherle.wk@bundestag.de) oder Telefon 0 70 31-6 32 97 40) sind Tobias und sein Team auch gerne für Sie außerhalb der angekündigten Bürger*innensprechstunden zu sprechen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: **www.gruene-herrenberg.de**. Sie finden uns auch auf **Facebook** www.facebook.com/grueneherrenberg und **Instagram** www.instagram.com/gruene.herrenberg.gaeu.

Alternative für Deutschland

Ortsverband Herrenberg und Gäu

Wir bleiben im Gespräch

Kontakt: ov-herrenberg@afd-kreis-bb.de

Facebook:

https://www.facebook.com/afdovherrenberg

https://www.facebook.com/AfD-Ortsverb%C3%A4nde-HerrenbergWeil-der-StadtLeonberg-945469302131866

Internet:https://boeblingen.afd-bw.de/ortsverbaende/ovherrenberg

Günstig zu verkaufen

Der Automarkt in Ihrer KREISZEITUNG und unter www.krzbb.de wird von den Leuten gelesen, die ein Fahrzeug suchen oder verkaufen wollen. Das ist die ideale Möglichkeit, Ihr Angebot gezielt „an den Mann“ zu bringen.

Darum, der Weg zum Erfolg führt über Ihre Zeitung!

Telefon 07031 6200-20

KREISZEITUNG
Böblinger Bote

krzbb.de

ANZEIGEN-AUFTRAG

❑ KREISZEITUNG

- ❑ Amtsblatt Böblingen
- ❑ Gemeindeblatt Schönaich
- ❑ Gemeindeblatt Ehningen
- ❑ Gemeindeblatt Herrenberg
- ❑ Amtsblatt Bondorf
- ❑ Gemeindeblatt Mötzingen
- ❑ Gemeindeblatt Jettingen
- ❑ Gemeindeblatt Nufringen
- ❑ Gemeindeblatt Holzgerlingen
- ❑ Gemeindeblatt Hildrizhausen
- ❑ Gemeindeblatt Altdorf
- ❑ Gemeindeblatt Weil im Schönbuch

Erscheinungstag/Woche _____

Anzeigengröße:
- ❑ 45 mm Breite
- ❑ 91,5 mm Breite
- ❑ 138 mm Breite
- ❑ 184,5 mm Breite

Höhe ca. _____ mm

Text:

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____ Tel. _____

IBAN _____ BIC _____

Bank _____

Unterschrift _____ Datum _____

Bei privaten Kleinanzeigen nur gegen Abbuchung. Bitte Kontonummer angeben. Mindestgröße 45 mm Breite, 20 mm Höhe. Bei Chiffre-Anzeigen zzgl. € 10,00 Chiffregebühr (+MwSt.). Chiffre-Zuschriften werden zugesandt.

Bei Fragen:
Info-Telefon
07031 6200-20

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

71034 Böblingen
Wilhelmstraße 34
Telefon 07031 6200-20
Telefax 07031 6200-78

Die KREISZEITUNG verarbeitet Ihre Daten zur Vertragserfüllung, Kundenbetreuung und Marktforschung. Wir informieren Sie darüber hinaus über eigene und ähnliche Angebote oder Dienstleistungen per E-Mail. Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail an **werbewiderspruch@krzbb.de** widersprechen. Ausführliches zum Datenschutz und zu den Informationspflichten finden Sie unter krzbb.de/datenschutz

Auf den Millimeter

strecker design
Ihre Wunschmöbel individuell geplant in Bondorf

sdmoebel
Möbel- und Einrichtungsplanungen

Anrufen:
▷ 07457 – 9420687
info@sdmoebel.de
www.sdmoebel.de

Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!
Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

Bethel
Briefmarken sammeln für Bethel
schafft Arbeit für behinderte Menschen.
www.briefmarken-fuer-bethel.de
872

Haushaltsauflösungen
Seniorenumzug mit Haushaltsauflösungen
Entrümpelungen • Transporte
Besichtigung schnell und kostenlos.
Firma Jung • Telefon 07031 227037

Feuchtigkeit? Schimmel? Muffiger Geruch?
HüMa

- Kellerabdichtung
- Bauwerksabdichtung
- Beton-/Balkonsanierung
- Wasserschadensanierung
- Schimmelsanierung
- Rissverpressung
- Kalziumsilikatplatte/ Innendämmung

Kostenlose Analyse und Angebotserstellung

Tel. 07033-46 64 268 • www.huema-st.de • Inh. André Mader

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen
03944 36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Remi Gartenbau
Sie brauchen Hilfe beim:
Heckenschneiden, Zaunreparatur, Plattenlegen, Gartenarbeiten u. ä.
Kellerisolierung
Tel.: 07032 9549337 · Mobil: 0151 64426750

FHAP INSEKTENSCHUTZ · DAS ORIGINAL
INSEKTENSCHUTZ seit 30 Jahren
dauerhaft . praktisch . preiswert
07457 / 91336 www.fhap.de

Was tun bei ARTHROSE?

Wenn jeder Schritt zur Qual wird, werden jedes Jahr in Deutschland über 180.000 künstliche Kniegelenke eingesetzt. Welche Besonderheiten sollte man dabei stets beachten? Und was kann man selbst zum dauerhaften Gelingen dieses großen Eingriffs beitragen? Zu diesen wichtigen Fragen und zu allen anderen Anliegen bei Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe wertvolle praktische Tipps, die jeder kennen sollte. Eine Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt/Main (bitte gerne eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail an service@arthrose.de (bitte auch dann mit vollständiger Adresse).

anzeigen@krzbb.de
krzbb.de

HALT! **Was machen Sie denn da?** – Ach Mensch Papa, ich bin es doch – dein Sohn!
Deutsche Demenzhilfe
Jedes Jahr 300.000 neue Diagnosen. Spenden und helfen Sie, die Krankheit zu besiegen. www.dzne-stiftung.de

Dein Heimatort

hier kennst du dich aus!

Du willst dir etwas dazuverdienen?
Dann suchen wir dich ab November

als Zusteller (m/w/d) für das Mötzinger Mitteilungsblatt

Ort: Mötzingen
Wann: 1x wöchentlich, donnerstags

Mehr Infos erhältst Du bei Frau Reinhardt,
E-Mail: **sabrina.reinhardt@gsvertrieb.de**,
Tel. 07033/69 24 28 oder unter
www.gsvertrieb.de/zusteller

Im Auftrag von Nussbaum Medien verteilt die G.S. Vertriebs GmbH wöchentliche Amtsblätter und Lokalzeitungen in ganz Baden-Württemberg.

INTERESSE GEWECKT?
Bewirb dich jetzt!

GS VERTRIEBS GMBH
G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt | Tel. 07033 6924-0
www.gsvertrieb.de

Wir suchen **Servicepartner (m/w/d)** auf selbstständiger Basis **am Standort Herrenberg und Umgebung** im Bereich

Ablesung

Sie sind flexibel und besitzen ein freundliches Auftreten gegenüber Kunden? Sie verfügen über einen PKW, Internet, E-Mail und Telefon? Dann richten Sie Ihre Unterlagen unter Angaben Ihrer Qualifikation und Referenzen, wenn vorhanden, per E-Mail an:

Minol
Minol GmbH & Co. Messgeräte Handels- und Service KG
bernhard.mueller@minol.com
Tel. 0163 5438471
herwald.ennen@minol.com
Tel. 0178 2772430

IHRE SPENDE. FÜR KINDER. VOR ORT.
Helfen kann so einfach sein.
www.cito.help

BodySkin & Soul

- Kosmetik
- Fußpflege
- Massagen

Schöne Füße sind kein Zufall!

Birgit Egidi
Bussardstr. 16
71126 Gäufelden
Tel 07032 75827

Angebot diesen Monat:

Metallzäune aus Doppelstabmatten

feuerverzinkt, Höhe: 1030 mm,

- ***komplett mit Montage***
- *laufender Meter* ***85,– €***

Schlosserei VATER (Meisterbetrieb)
Hölderlinstraße 21 • Ergenzingen
Tel.: 0 74 57 / 93 57 52
Mobil: 01520 / 4 16 50 28

Auf Kurs in eine Zukunft ohne Alzheimer

– das ist unser Ziel. Wenn Sie als Stifter mit uns die Segel setzen wollen, rufen Sie uns an unter:
0211-83 68 06 30
Gerne senden wir Ihnen unsere Broschüre zu.

Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH
Kreuzstraße 34, 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de/stiftung

Stiftung Alzheimer Initiative

SB-18

Angebot der Woche
Vom 03.08. – 05.08.2023

Grillsteak Toskana v. Schweinerücken	100 g **€ 1,58**
Burger Patties v. Rind	100 g **€ 1,79**
Hausmacher Leberwurst	200-g-Dose **€ 2,50**
Geräuchte Schinkenwurst auch abgebundene Stücke	100 g **€ 1,68**
Chili Rote	100 g **€ 1,59**
Luftgetrocknete Salami hausgemacht	100 g **€ 2,28**
Franz. Tortenbrie 45% Fett i. Tr.	100 g **€ 1,22**

Sonderangebote gültig von Do bis Sa (Irrtümer und Druckfehler vorbehalten)

WÖRNER
MEIN METZGER

Herrenberg | Bronngasse 11 | Tel. 0 70 32-51 06
Mötzingen | Bondorfer Str. 4 | Tel. 0 74 52-7 72 74
www.metzger-woerner.de

Der Herrenberger Gastronom Alex ruft Sie zur Mithilfe auf!

Hallo, ich bin Bahri,
ich wohne in Gäufelden und war noch vor gut einem Jahr ein normaler 15-Jähriger. Eines Tages musste ich zum Arzt, weil mir ein Knie wehtat. Klingt harmlos? Tja, ein Röntgenbild zeigte: Mein ganzes Bein war voller Krebstumore. „Osteosarkom“ lautete die Diagnose. Metastasen waren auch schon da. Inzwischen habe ich die 14. Chemotherapie und 8 Operationen hinter mir. Es war eine harte Zeit. Letzten Winter sah es aus, als wäre ich endlich geheilt. Aber dann kam die schreckliche Nachricht: Es sind wieder neue Metastasen aufgetaucht. Meine Ärtze haben mich aufgegeben. Aber mein Vater war noch nicht bereit, aufzugeben! Er hat sehr viel recherchiert. In Amerika gibt es eine Immuntherapie gegen meinen Krebs, die hat schon vielen Menschen das Leben gerettet, obwohl sie als austherapiert galten. Die Krankenkasse kommt dafür aber nicht auf. Bitte unterstützt mich. Das ist meine letzte Chance, wieder gesund zu werden.

Spendenkonto
Alex Efstathiou
IBAN DE48 6035 0130 1000 2990 78
BIC BBKRDE6BXXX
KSK Böblingen
Kennwort: Hilfe für BAHRI und andere

Alex
Kinderherzaktionen.de

Alex@kinderhilfsaktionen.de
Telefon (0 70 32) 67 43

Teinacher

TEINACHER Mineralwasser verschiedene Sorten
je 12 x 0,75l. Glas-Fl.
zzgl. Kistenpfand € 3,30
1l. = € 0,72

6,49

PAULANER MÜNCHEN

PAULANER Hefeweissbier verschiedene Sorten
je 20 x 0,5l. -Flasche
zzgl. Kistenpf. € 3,10
1l. = € 1,80

17,99

PA - Angebote gültig
1 Woche ab Erscheinen.
Alles Abholpreise.
Irrtum vorbehalten.

www.gedig.de

TOTO LOTTO Annahmestelle

Getränke Luginsland

GEDIG MEIN GETRÄNKE-PROFI

Zeppelinstraße 16
71159 Mötzingen
Tel. 07452-79 04 96
Fax 07452-79 04 97

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 10.00 - 12.30 Uhr
und 15.00 - 18.30 Uhr
Sa. 10.00 - 16.00 Uhr